



AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid



mit den Mitgliedsgemeinden: Abtswind · Castell · Rüdenhausen · Wiesentheid
und den jeweiligen Ortsteilen: Feuerbach · Geesdorf · Greuth · Reupelsdorf · Untersambach · Wüstenfelden



Homepage: www.vgem-wiesentheid.de

9. JAHRGANG

FREITAG · 17. NOVEMBER 2023

NUMMER 46

Amtliche Bekanntmachungen der VGem

Schulverband Wiesentheid

Bekanntmachung zur Sitzung des Schulverbandsversammlung

Am **DIENSTAG, 05.12.2023, 17.00 Uhr**, Rathaus Wiesentheid, Großer Sitzungssaal.

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

1. Vorab (16.00 Uhr) – Möglichkeit zur Baustellenbesichtigung für die Versammlungsräte (Treffpunkt: Bushalteplatz Schule)
2. Informationen aus dem Schulbetrieb
- 2a. Bericht der Schulleitungen sowie der Leitung der Offenen Ganztagschule
- 2b. Bericht der Verbandsverwaltung
3. Periodische Genehmigung von Zuwendungen
4. Rechnungsprüfung
- 4a. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 mit Feststellungsbeschluss
- 4b. Bericht über die Feststellung des Jahresgewinns PV-Anlage mit Feststellungsbeschluss
- 4c. Entlastung der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2022
5. Haushalt 2024, Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan, die Haushaltssatzung, den Stellenplan und den Finanzplan, sowie das Investitionsprogramm
6. Bauangelegenheiten
- 6a. Informationen und ggf. Beschlüsse zum Sachstand der Umbaumaßnahmen
- 6b. Ggf. Beschlüsse zum GEG / EPBD-Richtlinie (Bedarf noch in Prüfung)
7. Informationen, Wünsche und Anfragen öffentlich

B. Nichtöffentliche Sitzung

Klaus Köhler, Schulverbandsvorsitzender

Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid

Bekanntmachung zur Sitzung der Gemeinschaftsversammlung

Am **DIENSTAG, 05.12.2023, 19.30 Uhr**, Rathaus Wiesentheid, Großer Sitzungssaal.

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

1. Periodische Genehmigung von Zuwendungen
2. Bericht über das Ferienprogramm 2023 mit Anerkennung der Abrechnung

3. Rechnungsprüfung

- 3a. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022
- 3b. Örtliche Rechnungsprüfung 2022; Feststellungsbeschluss
- 3c. Örtliche Rechnungsprüfung 2022; Entlastungsbeschluss
4. Haushalt 2024, Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan, die Haushaltssatzung, den Stellenplan und den Finanzplan
5. Informationen, Wünsche und Anfragen öffentlich

B. Nicht-öffentliche Sitzung

Klaus Köhler, Gemeinschaftsvorsitzender

Fundamt

Beim Fundamt der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid wurde folgender Gegenstand abgegeben:

Wiesentheid

1 x einzelner kabelloser Kopfhörer

Die Fundsache kann im Rathaus Wiesentheid, Zimmer-Nr. 1.1, von dem Eigentümer abgeholt werden.

Castell

Es wurde im Rathaus eine Brille und ein Hundehalsband abgegeben, diese können zu den Öffnungszeiten im Rathaus Castell abgeholt werden.

Informationen aus der VGem

Ferienbetreuungsangebot 2023

Liebe Familien, die Marktgemeinde Wiesentheid unterstützt und fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bietet in der 2. Osterferienwoche, in der 2. Pfingstferienwoche, in den 3 letzten Wochen der Sommerferien und auch in den Herbstferien Ferienbetreuung für Kinder von 6-12 Jahren an.

Voraussetzung für die Betreuung ist, dass mindestens 10 Anmeldungen pro Ferienbetreuungswoche bis den jeweiligen Anmeldefristen vorliegen.

Weitere Informationen zur Ferienbetreuung 2023 finden Sie unter www.markt-wiesentheid.de/freizeit/ferienbetreuung/

Ansprechpartnerin: Eva Virué
Telefon: (0 93 83) 97 35-920

familienstuetzpunkt@wiesentheid.de

Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt

Berufsausbildung ist Zukunft!

Berufsschule und Berufsfachschulen in Ochsenfurt laden ein zum Infotag Zukunftssichere, attraktive Berufe suchen engagierte Nachwuchskräfte!

Informieren Sie sich am **FREITAG, 27.01.2024 von 15.00 bis 18.00 Uhr**, in der Berufsschule und in den Berufsfachschulen, Pestalozzistraße 4, 97199 Ochsenfurt über folgende Ausbildungsberufe:

Landwirt/-in, Fachkraft für Agrarservice, Winzer/-in, Weintechnologe/Weintechnologin, Gärtner/-in, Florist/-in, Assistent/-in für Ernährung und Versorgung, Kinderpfleger/-in, Kfz-Mechatroniker/-in, Land- und Baumaschinenmechatroniker/-in.

Besichtigen Sie unsere Fachräume! Wir freuen uns auf Ihre Fragen und Ihren Besuch.

Abfallberater am Landratsamt Kitzingen

Damit die Mülltonne nicht zum Eisschrank wird:

Abfalltipps in frostigen Zeiten

Jedes Jahr das gleiche Spiel: Bei Minustemperaturen im Winter steigt das Risiko, dass zu feuchte Abfälle in der Mülltonne festfrieren und dann bei der Müllabfuhr nicht oder nur teilweise herausfallen. Doch Temperaturen unter null Grad können in unseren Breiten auch schon mal früh im Herbst oder spät im Frühjahr auftreten.

Feuchtigkeit fördert Einfrieren

Gerade im Winter lieben die Mülltonnen Trockenfutter, denn nur nasses Material kann zum Festfrieren der Abfälle am Behälterboden oder an der Behälterwand führen. Küchenabfälle sollte man zunächst gut abtropfen lassen und dann gut einpacken, bevor sie den Weg in die braune Tonne finden. Zum Einpacken eignet sich Zeitungspapier oder Papiertüten, z.B. vom Metzger. Auch Tüten aus Recyclingpapier sind eine gute Alternative.

Plastiktüten, auch so genannte biologisch abbaubare, sind für die Biotonne im Landkreis Kitzingen aber tabu. Für Abfälle, die in der grauen Restabfalltonne landen, können Plastiktüten dagegen hilfreich sein.

Problem: nasses Laub und Frost

Nasses Laub oder feuchte Gartenabfälle fördern bei Minusgraden das Festfrieren des gesamten Inhalts. Wenn möglich, sollte man deren Entsorgung auf später verschieben oder zum Grüngutsack des Landkreises greifen. Der Grüngutsack fasst 120 Liter, kostet 6,20 Euro und kann bei der Abfuhr der Biotonne dazu gestellt werden. Adressen von Verkaufsstellen finden sich unter www.abfallwelt.de

Abfälle nicht pressen und Mülltonnendeckel geschlossen halten

Falls Mülltonnen überfüllt sind und dadurch der Deckel nicht geschlossen ist, kann Regen und Schnee in die Tonne dringen und dort zum Festfrieren der Abfälle führen. In diesem Fall ist das Problem nicht oder nur unvollständig entleerten Mülltonnen ebenso hausgemacht wie wenn Abfälle in die Tonne gepresst werden. Dies kann – auch ohne Frost – dazu führen, dass die Tonne nicht vollständig geleert wird.

Papier kann helfen

Nach der Leerung sollte der Boden der Biotonne immer mit einer lockeren Schicht aus zusammengeknülltem Zeitungspapier, einem Stück Karton oder mit einer lockeren Schicht Strauchschnitt bedeckt werden. Alternativ kann man auch zu Papiersäcken greifen, die die gesamte Tonne auskleiden. Die Säcke gibt es im Handel zu kaufen.

Frosttonne! Was tun?

Wenn der Abfall dann doch einmal in der Mülltonne festfriert, hilft nur noch ein Spaten oder ein vergleichbares Werkzeug weiter. Kurz vor der Müllabfuhr löst man damit den Inhalt von der Tonnenwand oder dem Boden, um zu gewährleisten, dass der Abfallbehälter vollständig geleert werden kann. Das Abfuhrpersonal kann diese Arbeit nicht leisten.

Müllwerker geben Ihr Bestes

Pro Abfuhrtag werden im Landkreis Kitzingen rund 3.500 Mülltonnen gekippt. Dabei werden die Behälter hochgehoben, oben an der Schüttung angeschlagen und ein bis zweimal nachgekippt. Wenn sich dabei aber der Abfallbehälter aufgrund festgefrorener oder eingestampfter Abfälle nicht oder nicht vollständig leeren lässt, so wird dieser Schüttvorgang dennoch gezählt. Ein Anspruch auf eine kostenlose Nachleerung besteht in diesem Fall nicht.

Pflegestützpunkt des Landkreises Kitzingen

Beratung vor Ort in Wiesentheid

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Kitzingen ist eine neutrale Beratungsstelle, an die sich Bürger wenden können, die Fragen rund um das Thema „Pflege“ haben.

Träger des Pflegestützpunkts sind der Landkreis Kitzingen, der Bezirk Unterfranken und die gesetzlichen Krankenkassen. Die individuelle Beratung erfolgt durch qualifizierte Pflegeberaterinnen und ist kostenlos.

In den größeren Landkreisgemeinden bietet der Pflegestützpunkt Kitzingen Außensprechstunden an, damit die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, sich direkt vor Ort beraten zu lassen.

In Wiesentheid ist die nächste Außensprechstunde am MITWOCH, den 13.12.2023 zwischen 09.00 und 12.00 Uhr.

Eine Beratung ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Melden Sie sich hierfür bitte im Pflegestützpunkt an, entweder unter der Tel.-Nr.: (0 93 21) 9 28 52 50 oder per E-Mail unter pflegestuuetzpunkt@kitzingen.de.

Beratungen im Pflegestützpunkt Kitzingen werden darüber hinaus immer zu folgenden Zeiten angeboten: Mo., Di., Mi. und Fr. zwischen 09.00 Uhr und 12.00 Uhr sowie Do. zwischen 13.00 Uhr und 16.00 Uhr. Die Beratungen können telefonisch, per E-Mail oder in den Räumen des Pflegestützpunkts, erfolgen, Adresse: Obere Bachgasse 16, 97318 Kitzingen.

Nähere Informationen zum Pflegestützpunkt des Landkreises Kitzingen finden Sie unter www.kitzingen.de/pflegestuuetzpunkt.

Gelbe Säcke

Seit 2021 liegen in der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid keine Gelben Säcke mehr aus. Wenn Sie Bedarf an Gelben Säcken haben, wenden Sie sich bitte während der Öffnungszeiten an den Wertstoffhof Ihrer Gemeinde. Vielen Dank.

Informationen der Sing- & Musikschule

Sprechzeiten der Musikschulleitung

Telefon: Musikschulbüro

Mo 10.00 bis 12.00 Uhr, Di 14.30 bis 16.30 Uhr:

(0 93 83) 90 92 181 (außer in den Ferien)

E-Mail: info@musikschule-steigerwald.de

Stets aktuell informiert: www.musikschule-steigerwald.de

Projektorchester der Sing- und Musikschule:

Musikerinnen und Musiker wanted!

Die Proben für das Projektorchester beginnen am **17.11.2023**.

Wer noch Lust hat, mit seinem Instrument dazuzustoßen, ist herzlich eingeladen, am **FREITAG um 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr** bei diesem Gemeinschaftsprojekt mitzumachen.

Unser Orchesterleiter Herr Schneider freut sich über eine rege Teilnahme.

Monika Klüpfel, Musikschulleitung



Amtsstunden des Ersten Bürgermeisters Jürgen Schulz

Amtsstunde: **DIENSTAG von 18.00 bis 19.00 Uhr**,
Telefon Rathaus (0 93 83) 3 00 oder Telefon (01 51) 11 98 07 70
oder e-mail: rathaus@abtswind.de

Volkstrauertag 2023

Liebe Bürgerinnen und Bürger!
Am kommenden Volkstrauertag, **SONNTAG, 19.11.2023** wird nach der Kirche zum Gedenken der Gefallenen am Kriegerdenkmal eingeladen.

Jürgen Schulz, Erster Bürgermeister

Neuverpachtung Schwimmbadgaststätte Abtswind

Der Markt Abtswind möchte seine Schwimmbadgaststätte am Freibad **ab 01.01.2024** neu zu verpachten.
In der Gaststätte sollen die Schwimmbadbesucher mit kleiner Küche verwöhnt werden.

Bei Fragen oder Interesse wenden Sie sich an den Ersten Bürgermeister Jürgen Schulz.

Bewerbungen werden **bis 15.12.2023** gerne entgegengenommen.
Anschließend erfolgt die Vergabe durch den Gemeinderat.
Bei Fragen sind wir unter Tel. (0 93 83) 3 00 oder E-Mail: rathaus-abtswind@wiesentheid.de erreichbar.

Wohnung zu vermieten

Der Markt Abtswind hat ab sofort eine Wohnung zu vermieten.
Die Wohnung ist insgesamt 76,47 qm groß und befindet sich im ersten Obergeschoss des Feuerwehrhauses. Sie ist mit einer Einbauküche ausgestattet.

Die monatliche Miete beträgt 380,00 € zzgl. Nebenkosten.
Aktive Feuerwehrmitglieder der Feuerwehr Abtswind werden bevorzugt.

Bei Interesse können Sie sich gerne unter Tel. (0 93 83) 3 00 oder (01 51) 11 98 07 70 melden oder per Mail an rathaus@abtswind.de

Jürgen Schulz, Erster Bürgermeister

Holzverkauf des Marktes Abtswind

Der Holzeinschlag im Gemeindewald hat begonnen. Wer Interesse an Brennholz (Selbstwerber) oder Polterholz hat, möchte sich bitte im Rathaus Abtswind, Herrn 1. Bürgermeister Jürgen Schulz, Tel. (0 93 83) 3 00, bis spätestens 30.11.2023 melden. Bitte beachten Sie, dass die Abnahmemenge auf maximal 15 Ster pro Haushalt beschränkt ist. Das Holz wird nur gemischt in Weich- und Hartholz abgegeben. Später eingehende Anträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Holz nur an Abtswinder Bürger abgegeben werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass Brennholz nur an Personen, die die Teilnahme an einem Motorsägelehrgang nachweisen können (Nachweis muss vorgelegt werden) und über eine Komplette Schutzausrüstung verfügen, vergeben wird.

Jürgen Schulz, Erster Bürgermeister

Termine 2024

Wer noch Termine für den Terminplaner 2024 mitzuteilen hat, möchte diese bitte noch zeitnah an das Rathaus Abtswind mailen. rathaus@abtswind.de

Weihnachtsbaum Abtswind

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wie jedes Jahr sucht der Markt Abtswind auch dieses Jahr wieder einen Weihnachtsbaum für den Marktplatz.
Wer einen solchen abzugeben hat meldet sich bitte beim ersten Bürgermeister Jürgen Schulz unter der Nummer (01 51) 11 98 07 70.
Vielen Dank schon mal im Voraus.

Jürgen Schulz, Erster Bürgermeister

Vereins-Nachrichten aus Abtswind

TSV Abtswind

TSV Herren

FREITAG, 17.11.2023, 19.00 Uhr
TSV Neudrossenfeld – TSV Abtswind
Busabfahrt 15.45 Uhr

SAMSTAG, 25.11.2023, 14.00 Uhr
TSV Abtswind – SC Eltersdorf

SONNTAG, 19.11.2023, 14.00 Uhr
TSV Abtswind II – TSV Aubstadt II

SAMSTAG, 25.11.2023, 14.00 Uhr
1.FC Bad Kissingen – TSV Abtswind II

SONNTAG, 19.11.2023, 14.00 Uhr
SV Mönchstockheim – (SG) 1.FC Geesdorf/TSV Abtswind III

FREITAG, 17.11.2023, 18.30 Uhr
FV 09 Sulzheim II – (SG) 1.FC Geesdorf II/TSV Abtswind IV

SAMSTAG, 25.11.2023, 12.00 Uhr
(SG) 1.FC Geesdorf II/TSV Abtswind IV – SG Schönbach-Siegenderdorf

TSV Jugend

U19:
SAMSTAG, 18.11.2023, 16.00 Uhr SG Eisenheim – U19
SAMSTAG, 25.11.2023, 14.00 Uhr U19 – Türkiyemspor SV

U17:
FREITAG, 17.11.2023, 18.30 Uhr U17 – SG TSV Nordheim
SAMSTAG, 18.11.2023, 12.00 Uhr TSV Gochsheim – U17 II

U15:
SAMSTAG, 18.11.2023, 14.30 Uhr JFG Churfranken – U15
SAMSTAG, 18.11.2023, 12.00 Uhr SG Gerolzshofen – U15 II

U13:
SAMSTAG, 18.11.2023, 13.00 Uhr JFG Werntal Kicker – U13
SAMSTAG, 18.11.2023, 10.00 Uhr SG DJK Unterspiesheim – U13 II
SONNTAG, 19.11.2023, 10.30 Uhr TSV Gochsheim – U13 III

Online Tipp:

Aktuelle Informationen, Spielberichte, Tabellen, Fotos:
www.tsv-abtswind.de
www.facebook.com/tsvabtswind
www.instagram.com/tsv.abtswind

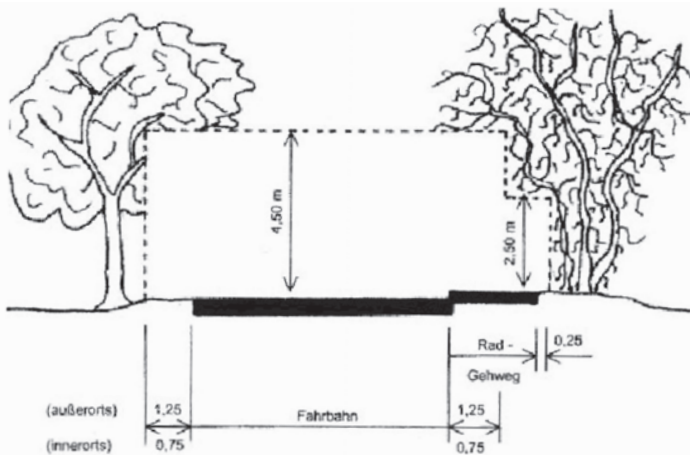


**Amtsstunden und Telefonnummer des Ersten Bürgermeisters
Christian Hähnlein (außer Feiertag):
DIENSTAG: 08.00 Uhr bis 09.00 Uhr
DONNERSTAG: 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr**

Telefon-Nr. (Rathaus): (0 93 25) 4 01
Auskünfte unter (0 93 25) 98 07 89
E-mail: gemeinde@castell-gemeinde.de · www.castell-gemeinde.de

Freihaltung des Lichtraumprofils an Straßen

Um Fahrzeugen und Personen ein gefahrloses Passieren von Straßen, Wegen und Plätzen zu ermöglichen, ist der jeweilige Lichtraum entsprechend frei zu halten. Über Gehwegen muss dabei eine lichte Höhe von mindestens 2,50 m und über Fahrbahnen eine lichte Höhe von mindestens 4,50 m eingehalten werden. Der seitliche Verkehrsraum ist innerhalb von Ortsdurchfahrten in einer Breite von 0,75 m und außerhalb von Ortsdurchfahrten von 1,25 m freizuhalten (s. Darstellung).



Hecken, Sträucher und Bäume sowie sonstige Anpflanzungen dürfen nicht in der Weise angelegt oder unterhalten werden, dass sie in den öffentlichen Verkehrsraum eingreifen oder später eingreifen können und dadurch die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen oder sogar gefährden. Es muss ganzjährig gewährleistet sein, dass das Lichtraumprofil freigehalten wird, da die Müllfahrzeuge sonst nicht ohne Beeinträchtigungen ihre Arbeit durchführen können. Kommt ein durch einen in den Lichtraum hineinragenden oder hineinstürzenden Ast oder Baum ein Straßenbenutzer oder dessen Fahrzeug zu Schaden, ist der Eigentümer schadenersatzpflichtig. Alle Eigentümer von Anpflanzungen jeglicher Art werden gebeten, durch Freischneiden des Lichtraumprofils einen verkehrssicheren und gefahrenfreien Zustand der Straßen herzustellen. Diese Arbeiten sollten in der vegetationsfreien Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. Februar eines jeden Jahres durchgeführt werden.

Hähnlein, Erster Bürgermeister

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 06.11.2023

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Er begrüßt alle Anwesenden, den Schriftführer, die Herren Hager und Betz von Greenovative sowie Frau Aures vom Planungsbüro Neidl + Neidl.

Weiterhin entschuldigt er die Gemeinderäte Volker Hartmann und Brigitte Horak, welche heute beide verhindert sind.

Die Presse hat sich ebenfalls entschuldigt.

Die Tagesordnungspunkte 03 bis 06 werden auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der vergangenen Sitzung

Die vorläufige Niederschrift der vergangenen Sitzung wurde mit der Einladung versandt.

Beschluss:

Die Niederschrift der vergangenen Sitzung wird genehmigt.

7. Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle und Garage auf Flurnummer 24 in der Gemarkung Wüstenfelden

Es wird ein Bauantrag über den Neubau einer Lagerhalle in einer Größe von 23,20 m x 17,47 m mit einem 20° Satteldach vorgelegt. Das Vorhaben befindet sich in einem Dorfgebiet und wird damit nach § 34 BauGB beurteilt.

Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Beschluss:

Zum Bauvorhaben über den Neubau einer Lagerhalle und Garage gemäß den vorliegenden Bauantragsunterlagen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

8. Abbruch des bestehenden, ehemaligen Wohnhauses mit Stallungen und Abbruch der bestehenden Scheune, sowie Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit integrierter Doppelgarage auf Flurnummer 82 in der Gemarkung Castell

Es wird ein Bauantrag über den Abbruch eines Wohnhauses mit Stallungen sowie einer Scheune und Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit integrierter Garage in einer Größe von 17,15 m x 7,60 m mit einem 45° Satteldach vorgelegt.

Das Vorhaben befindet sich in einem Dorfgebiet und wird somit nach § 34 BauGB beurteilt.

Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Die Dacheindeckung ist in rot vorgesehen.

Beschluss:

Zum Bauantrag über den Abbruch des bestehenden, ehemaligen Wohnhauses mit Stallungen und Abbruch der bestehenden Scheune, sowie Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit integrierter Doppelgarage wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

9. Antrag auf das kommunale Förderprogramm der Gemeinde Castell, Gebäude Wüstenfelder Straße 2

Es wird ein Antrag auf Förderung nach dem kommunalen Förderprogramm der Gemeinde für das Anwesen Wüstenfelder Straße 2 gestellt.

Ab einer Bausumme von 100.000,- Euro beträgt die Fördersumme nach Satzung 5.000,- Euro.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt für den Wohnhausneubau Wüstenfelder Straße 2 eine Förderung nach dem kommunalen Förderprogramm in Aussicht.

10. Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis, Untersuchung zum Bauzustand in statischkonstruktiver Hinsicht, Flurnummer 89 in der Gemarkung Castell

Es wird eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Untersuchung des Bauzustandes des Anwesens auf der Flurnummer 89 in der Gemarkung Castell beantragt.

Danach soll eine Untersuchung des Gebäudes in statisch-konstruktiver Hinsicht durchgeführt werden.

Hierfür wird ein Büro für Tragwerksplanung sowie ein weiteres Ingenieurbüro für digitale Gebäudevermessung beauftragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf denkmal-

schutzrechtliche Erlaubnis für die Untersuchung des Bauzustandes des Anwesens auf der Flurnummer 89 in der Gemarkung Castell.

11. Antrag auf das kommunale Förderprogramm der Gemeinde Castell, Gebäude Im Oberdorf 4

Es wird ein Antrag auf Förderung nach dem kommunalen Förderprogramm der Gemeinde für das Anwesen Im Oberdorf 4 gestellt. Hierzu wurden Angebote von Handwerkern für die Gewerke Fenster und Klappläden mit Bruttokosten von insgesamt 82.559,79 Euro vorgelegt. Danach errechnet sich ein Förderbetrag nach Satzung von 2.500,- Euro.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt für die Sanierung des Anwesens im Oberdorf 4 eine Förderung nach dem kommunalen Förderprogramm in Aussicht.

12. Beschlussfassung über die Gebührenfestsetzung der Wasser- und Abwasserversorgung ab dem 01.01.2024

Die Gebühren für die Wasser- und Abwasserversorgung wurden von der Finanzverwaltung zum 01.01.2024 neu kalkuliert. Die Gebühren werden alle vier Jahre neu berechnet. Bei der Kalkulation wird ein Zeitraum von acht Jahren (vier Jahre Nachkalkulation – Rechnungsergebnisse und vier Jahre Vorkalkulation – Planungsansätze) mit einbezogen. Entstandene Überschüsse bzw. Defizite aus dem Nachkalkulationszeitraum sind in der Vorkalkulation auszugleichen. Die Kalkulation wurde den Ratsmitgliedern in gekürzter Form mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Die Wasserverbrauchsgebühr liegt seit dem 01.01.2020 bei 1,99 €/cbm. Die Zählergebühr für den gemeindeüblichen Hauswasserzähler liegt bei 27 €. Eigene Gartenwasserzähler sind satzungsmäßig möglich.

Das vorgeschriebene Eichdatum muss jedoch auch hier eingehalten werden und wird von der Verwaltung überwacht.

Im Gemeindegebiet Castell wurde im Nachkalkulationszeitraum der Wasserpreis der Fernwasserversorgung zum 01.07.2020 von 1,05 €/cbm auf 1,20 €/cbm erhöht und wird ab 01.01.2024 auf 1,45 €/cbm festgesetzt.

Im Bereich der Wasserversorgung verbleibt aus den Nachkalkulationszeiträumen ein Defizit in Höhe von -22.000,30 € das in die Vorkalkulation übernommen wird. Geht man von einem Kostenaufwand in Höhe von 392.213 € für die Jahre 2024 – 2027 aus, so erhöht sich dieser durch das Defizit auf 414.213 €. Hieraus ergibt sich ein jährlicher Kostenaufwand von 103.553 €, der über die Gebühren finanziert werden muss.

Durch die jährlichen Zählermieten ergibt sich ein Grundbetrag von 8.700 €/Jahr, der den umzulegenden Kostenaufwand auf 94.853 € verringert. Bei einer durchschnittlichen Verkaufsmenge von 36.000 cbm/jährlich muss die Verbrauchsgebühr für den Zeitraum 2024 – 2027 auf 2,63 €/cbm festgesetzt werden.

Im Bereich Abwasserentsorgung werden die Kosten auf den Schmutzwasser- und den Niederschlagswasserbereich aufgeteilt.

Für die Orte Castell und Greuth wurde die Schmutzwassergebühr ab dem 01.01.2020 auf 1,83 €/cbm und die Niederschlagswassergebühr auf 0,28 €/qm festgelegt.

Für Wüstenfelden wurde die Schmutzwassergebühr ab dem 01.01.2020 auf 1,80 €/cbm und die Niederschlagswassergebühr auf 0,10 €/qm festgelegt.

Im Bereich der Schmutzwasserentwässerung für Castell und Greuth verbleibt aus der Nachkalkulation, unter Berücksichtigung des Defizits aus den Vorjahren, ein Defizit in Höhe von -77.092,30 € das in die Vorkalkulation übernommen wird. Die Gesamtkosten für die Schmutzwasserentwässerung werden für den Zeitraum 2024 – 2027 auf 262.184 € beziffert.

Diese erhöhen sich durch die Übernahme des Defizits auf 339.276 € für die Schmutzwasserentwässerung, welche über Gebühren abgedeckt werden müssen. Daraus errechnet sich ein jährlicher Kostenaufwand von 84.819 €, was bei einer durchschnittlichen jährlichen Einleitungsmenge von 32.500 cbm zu einer Schmutzwassergebühr von 2,61 €/cbm führt.

Im Bereich der Niederschlagswassergebühr für Castell und Greuth wurde im Kalkulationszeitraum 2020 – 2023 unter Berücksichtigung des vorangegangenen Defizits aus den Vorjahren ein Defizit in Höhe

von -3.141,37 € erwirtschaftet. Die Gesamtkosten für die Niederschlagsentwässerung wurden für den Zeitraum 2024 – 2027 mit 129.740 € kalkuliert. Nach Berücksichtigung des zu übertragenden Defizits werden umzulegende Gesamtkosten in Höhe von 132.881 € ermittelt. Der daraus errechnete jährliche Kostenaufwand von 33.220 € ist auf die befestigten Grundstücksflächen umzulegen. Derzeit liegt eine befestigte Fläche von 126.378 qm zugrunde. Die neu festzusetzende Niederschlagswassergebühr beträgt 0,26 €/qm.

Im Bereich der Schmutzwasserentwässerung für Wüstenfelden verbleibt aus der Nachkalkulation, unter Berücksichtigung des Defizits aus den Vorjahren, ein Defizit in Höhe von -6.441,42 das in die Vorkalkulation übernommen wird. Die Gesamtkosten für die Schmutzwasserentwässerung werden für den Zeitraum 2024 – 2027 auf 23.530 € beziffert.

Diese erhöhen sich durch die Übernahme des Defizits auf 29.972 € für die Schmutzwasserentwässerung, welche über Gebühren abgedeckt werden müssen. Daraus errechnet sich ein jährlicher Kostenaufwand von 7.493 €, was bei einer durchschnittlichen jährlichen Einleitungsmenge von 2.700 cbm zu einer Schmutzwassergebühr von 2,78 €/cbm führt.

Im Bereich der Niederschlagswassergebühr für Wüstenfelden wurde im Kalkulationszeitraum 2020 – 2023 unter Berücksichtigung des vorangegangenen Defizits aus den Vorjahren ein Defizit in Höhe von -39,70 € erwirtschaftet. Die Gesamtkosten für die Niederschlagsentwässerung wurden für den Zeitraum 2024 – 2027 mit 13.570 € kalkuliert. Nach Berücksichtigung des zu übertragenden Defizits werden umzulegende Gesamtkosten in Höhe von 13.610 € ermittelt. Der daraus errechnete jährliche Kostenaufwand von 3.402 € ist auf die befestigten Grundstücksflächen umzulegen. Derzeit liegt eine befestigte Fläche von 29.233 qm zugrunde. Die neu festzusetzende Niederschlagswassergebühr beträgt 0,12 €/qm.

Zusammenfassend wird von der Verwaltung empfohlen, die Festsetzung ab dem 01.01.2024 der Zählergrundgebühr unverändert zu belassen und die Wasserverbrauchsgebühr von 1,99 €/cbm auf 2,63 €/cbm zu erhöhen. Die Schmutzwassergebühr für Castell und Greuth von 1,83 €/cbm auf 2,61 €/cbm anzuheben; die Niederschlagswassergebühr von 0,28 €/qm auf 0,26 €/qm zu senken. Die Schmutzwassergebühr für Wüstenfelden von 1,80 €/cbm auf 2,78 €/cbm und die Niederschlagswassergebühr von 0,10 €/qm auf 0,12 €/qm anzuheben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Castell beschließt die Schmutzwassergebühr Castell und Greuth ab dem 01.01.2024 auf 2,61 €/cbm und die Niederschlagswassergebühr auf 0,26 €/qm, sowie die Schmutzwassergebühr Wüstenfelden ab dem 01.01.2024 auf 2,78 €/cbm und die Niederschlagswassergebühr auf 0,12 €/qm festzusetzen.

Die Wasserverbrauchsgebühr wird ab dem 01.01.2024 auf 2,63 €/cbm festgesetzt; die Zählermieten bleiben unberührt.

13. Erlass der 8. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Castell

Aufgrund des vorhergegangenen Tagesordnungspunktes über die Neufestsetzung der Wassergebühren erlässt die Gemeinde Castell folgende 8. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Castell.

Beschluss:

8. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Castell

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 KAG erlässt die Gemeinde Castell folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Castell vom 27.07.1994, in Gestalt der 7. Änderungssatzung vom 09.12.2019, wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter entnommenen Wassers 2,63 €“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Castell, den 06.11.2023
Christian Hähnlein, Erster Bürgermeister

14. Erlass der 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Castell

Aufgrund des vorhergegangenen Tagesordnungspunktes über die Neufestsetzung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr erlässt die Gemeinde Castell folgende 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Castell.

Beschluss:

3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Castell

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 KAG erlässt die Gemeinde Castell folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Castell vom 20.12.2011, in Gestalt der 2. Änderungssatzung vom 09.12.2019, wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt für das Gebiet der Gemarkungen

- a) Castell und Greuth: **2,61 € pro Kubikmeter Schmutzwasser**
- b) Wüstenfelden: **2,78 € pro Kubikmeter Schmutzwasser**

2. § 10a Abs. 6 erhält folgende Fassung:

(6) Die Niederschlagswassergebühr beträgt für das Gebiet der Gemarkungen

- a) Castell und Greuth: 0,26 € pro m² pro Jahr
- b) Wüstenfelden: 0,12 € pro m² pro Jahr

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Castell, den 06.11.2023

Christian Hähnlein, Erster Bürgermeister

15. Beschaffung eines neuen Mulchgerätes und Holzverladezange nach Angebotsvergleich – Bekanntgabe der Angebote

a) Anschaffung Mulchgerät

Zur Ersatzbeschaffung für ein Mulchgerät wurden mehrere Firmen um Abgabe eines Angebots gebeten.

Die Angebote gliedern sich wie folgt:

- Müller Landtechnik Holzhausen Fischer Parallelmäher TPM 200
 - Müller Landtechnik Holzhausen Müthing Mulchgerät MU-L/S 200 Vario
 - Müller Landtechnik Holzhausen Müthing Mulchgerät MU-L/S 220 Vario
 - Landtechnik Fischer Oberscheinfeld Tehnos Seitenmulcher Profi MB 200
 - BayWa AG, Großostheim Maschio Giraffa XL 210 SE
- Bei dem Maschio Gerät der BayWa ist als Sonderzubehör ein geschraubtes Verschleißblech im Preis enthalten.

b) Anschaffung Holzverladezange

Zur Anschaffung einer Holzverladezange wurden ebenfalls mehrere Angebote eingeholt.

Diese gliedern sich folgendermaßen:

- Müller Landtechnik Holzhausen Perzl Verladezange HVZ 150/36 cm breit
- Müller Landtechnik Holzhausen Perzl Ruckezange RZ 165
- Landtechnik Fischer Oberscheinfeld RM Verladezange VZA profi-Line

Ergebnis:

a) Anschaffung Mulchgerät

Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

b) Anschaffung Holzverladezange

Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

16. Ergebnis des Ortstermins vom 22.09.2023 Obdachlosenunterkunft

Am 22.09.2023 hat ein Ortstermin zur Einrichtung einer Obdachlosenunterkunft stattgefunden. Hierbei wurden 2 Immobilien besichtigt:

- a) Im Bauhof / Feuerwehrhaus Castell im Dachgeschoss oder
 - b) In Greuth in der Kirche gegenüber dem Kirchsaal
- Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass bei beiden Gebäuden die Installation ertüchtigt werden muss.

Ergebnis:

Dem Gremium erscheinen beide Räumlichkeiten geeignet.

17. Verschiedenes

keine Beratungspunkte

18. Informationen, Wünsche und Anfragen öffentlich

a) Terminabsprache:

Die Terminabsprache für das kommende Jahr soll Ende November oder Anfang Dezember stattfinden.

Hierzu soll im Amtsblatt eingeladen werden.

b) Bäume am Steinmannring

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass im Bereich des Steinmannrings mehrere Bäume dürre Äste aufweisen.

Diese sollen demnächst gefällt werden.

19. Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Erneut – Abschluss eines Stromlieferungsvertrags mit der Energie für die Jahre 2024 bis einschließlich 2026

Wie bereits in der Sitzung am 11.09.2023 mitgeteilt, läuft der Stromliefervertrag zwischen der Gemeinde Castell und der N-Ergie für die gemeindlichen Gebäude und Betriebsstätten zum 31.12.2023 aus. Der Tagesordnungspunkt wurde aufgrund des fehlenden Vergleichs zu den Stromkosten vertragen. Die Gemeinde Castell bezahlt im derzeitigen Vertrag vom 01.01.2021 bis 31.12.2023 4,940 ct/kWh. Von der Verwaltung wurden die durchschnittlichen Stromkosten für das 1. Halbjahr 2023 beim statistischen Bundesamt angefordert. Diese liegen nach der anhängenden Tabelle bei 18,63 ct pro Kilowattstunde. Als weiterer Vergleich wurde ein bestehender Vertrag einer anderen Kommune mit einer Laufzeit bis 01.01.2023 – 31.12.2023 herangezogen. Diese bezieht derzeit die Kilowattstunde für 36,639 Cent. Ein Vergleich ist nur schwer zu führen, da die Strompreise seit dem Jahr 2022 stark schwanken.

Auf Nachfrage bei der E-Nergie teilte diese mit, dass es auch möglich ist den Stromvertrag nur für ein Jahr abzuschließen. Aufgrund der aktuellen starken Schwankungen sind die Angebote der E-Nergie lediglich nur zwei Stunden gültig. Vor Vertragsabschluss ist daher ein Angebot mit den aktuellen Preisen anzufordern und der Vertrag umgehend abzuschließen.

Eine Bündelung der Stromausschreibung über den bayerischen Gemeindetag in Verbindung mit dem Büro KUBUS GmbH wird derzeit nicht angeboten und könnte frühestens für das Lieferjahr 2025 erfolgen. Sollten weitere Angebote gewünscht sein, müsste dies in einem förmlichen Vergabeverfahren angefragt werden. Eine solche Ausschreibung müsste durch ein beauftragtes Büro betreut und geleitet werden. Ob hierbei ein niedriger Strompreis zu erzielen ist, ist derzeit fraglich.

Es ist nun zu entscheiden, ob das Angebot der E-Nergie angenommen werden soll. Alternativ wäre die Durchführung eines Vergabeverfahrens zu beschließen.

Der Vorsitzende wird ermächtigt, einen Vertrag bis zu einem max. Preis von 13,6 cent/kWh für die Lieferung von Normalstrom / Ökostrom mit der Laufzeit von 1 Jahren mit der E-Nergie abzuschließen.

Informationen, Wünsche und Anfragen nicht-öffentlich

Aus dem Gremium wird darauf aufmerksam gemacht, dass im Baugebiet Schupfäcker an einem Straßennamensschild eine zusätzlich angebrachte Hausnummernbezeichnung zum Einschleiben evtl. vertauscht wurde. Dies soll überprüft werden.

Geltungsbereich des kommunalen Förderprogramms

Erster Bürgermeister Christian Hähnlein erinnert an einen Förderantrag für das kommunale Förderprogramm, welcher nicht behandelt

werden konnte, weil er sich außerhalb des festgelegten Fördergebietes befand.

Zur Verdeutlichung wird ein Plan mit den Gebietsgrenzen dargestellt. Danach ist der Altortbereich von Castell ohne Baugebiete und ohne Gebäude in Ortsrandlage enthalten.

Deshalb könnte überlegt werden, entweder die Gebietsgrenze anzupassen oder Gebäude nach deren Baujahr zuzulassen.

Der Gemeinderat beschließt, den derzeit gültigen Geltungsbereich für das kommunale Förderprogramm für Castell **nicht** zu ändern.

Vereins-Nachrichten aus Castell

TSV Castell e.V.

Auswärtsspiel der SG Castell-Wiesenbronn am 19.11.2023 um 14.00 Uhr

Am **19.11.2023 um 14.00 Uhr** findet ein Auswärtsspiel der SG Castell-Wiesenbronn gegen den TSV Geiselwind statt.

Austragungsort: Sportgelände Am Krackenberg Geiselwind, Platz 1, Fütterseer Str., 96160 Geiselwind

Steigerwaldklub Castell

Liebe Wanderfreunde

Am **19.11.2023** wandern wir auf dem Kulturweg (Weiss der Geyer) in Giebelstadt. Die Strecke ist leicht zu begehen und ohne Steigungen. Wir starten in Giebelstadt vom Schloss aus und kehren am Ende auch in Giebelstadt ein. Die Länge beträgt knapp 9 km und führt durch die offene Flur. Auf Infotafeln wird die interessante Geschichte dieses Landstrichs erklärt.

Wir starten in Castell um **09.30 Uhr**, hoffen auf trockenes schönes Wanderwetter und viele Wanderer aus Castell, Greuth, Wüstenfelden und anderen Orten.

Mit herzlichem Wandergruß
Horst Hoffmann, Wanderwart
Rosi Haag, Schriftführerin

Schützengesellschaft Castell

Vereineschießen

Das diesjährige Vereineschießen findet am **SAMSTAG, 18.11.2023 von 17.00 bis 21.00 Uhr** statt. Trainiert werden kann noch am **FREITAG, 17.11.2023 von 20.00 bis 21.30 Uhr**.

Stephan Klotz, 1. Schützenmeister

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Castell

„Meine Bibel – lesen und verstehen“ am FREITAG, 17.11.2023, 19.30 Uhr

Herzliche Einladung zum nächsten Bibelgesprächsabend „Meine Bibel – lesen und verstehen“ am **FREITAG, 17.11.2023 um 19.30 Uhr** im Gemeindehaus Castell.

Schön, dass beim ersten Abend so viele gekommen waren. Es macht Freude und tut gut, miteinander über die Bibel zu sprechen, sich auszutauschen, nachzudenken.

Auch wer beim ersten Abend nicht dabei war, ist herzlich eingeladen. Jeder Abend steht für sich.

Ihr Günther Klöss-Schuster, Dekan

Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen

Im Gottesdienst am **Ewigkeitssonntag (26.11.2023 um 09.30 Uhr)** wollen wir unserer Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres gedenken, ihre Namen vor Gott bringen und sie in die Fürbitten einschließen.

Die Angehörigen unserer Verstorbenen sind besonders herzlich dazu eingeladen.

Amtliches aus Rüdenhausen



Amtsstunden und Erreichbarkeit des Ersten Bürgermeisters Gerhard Ackermann: DIENSTAG von 10.00 bis 12.00 Uhr, DONNERSTAG von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr.

Tel.-Nr. (Rathaus): (0 93 83) 9 99 71, Tel. (privat): (0 93 83) 17 65.
Mail: buergermeister@ruedenhausen.de.

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des Marktes Rüdenhausen

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 KAG erlässt der Markt Rüdenhausen folgende Satzung:

§ 1 – Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des Marktes Rüdenhausen vom 01.04.2019 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,65 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Rüdenhausen, den 06.11.2023
Ackermann, Erster Bürgermeister

4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Rüdenhausen

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 KAG erlässt der Markt Rüdenhausen folgende Satzung:

§ 1 – Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Rüdenhausen vom 08.12.2011, in Gestalt der 3. Änderungssatzung vom 04.11.2019, wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,38 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.“

2. § 10a Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„(6) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,21 € pro m² pro Jahr.“

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Rüdenhausen, den 06.11.2023
Ackermann, Erster Bürgermeister

2. Satzung zur Änderung der Satzung zum Erlass von örtlichen Bauvorschriften des Marktes Rüdenhausen

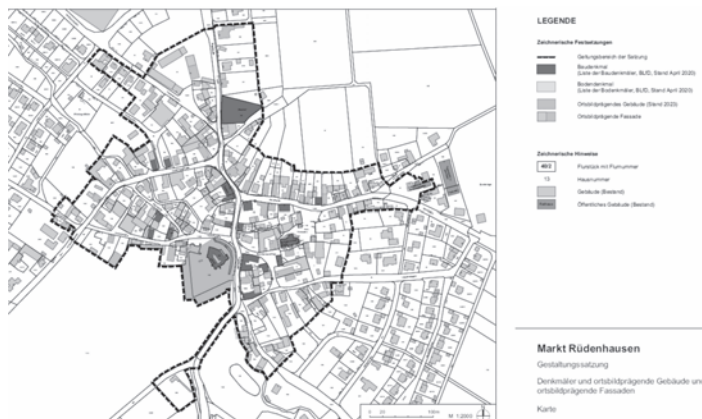
Aufgrund von Art. 81 Abs. 1-3 der Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch Gesetz vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 250), durch § 4 des Gesetzes vom 7. Juli 2023 (GVBl. S. 327) und durch Art. 13a Abs. 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 371) geändert worden ist, erlässt der Markt Rüdenhausen folgende Satzung:

§ 1 – Änderung

Die Satzung zum Erlass von örtlichen Bauvorschriften des Marktes

Rüdenhausen vom 24.09.2020, in Gestalt der 1. Änderung vom 16.05.2023, wird wie folgt geändert:

Als Anlage wird nachfolgender Planausschnitt der Satzung beigefügt, der bisher in der Anlage beigefügte Planausschnitt entfällt ersatzlos.



§ 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Rüdenhausen, den 06.11.2023
Ackermann, Erster Bürgermeister

Aus der Gemeinderatssitzung vom 06.11.2023 (auszugsweise)

3. Projektvorstellung Neubau einer Industriehalle für Produktion, Lagerung und Logistik

Die Terrae Immobilien GmbH mit Sitz in 84048 Mainburg möchte in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen und Entwickler Garbe Industrial Real Estate GmbH das Projekt realisieren. Die GARBE Industrial Real Estate GmbH entwickelt, kauft, betreut, vermietet, finanziert und verkauft qualitativ hochwertige Logistik- und Unternehmensimmobilien an europäischen Standorten. Nach der Planung, Entwicklung und dem Bau der Immobilien werden diese durch das hauseigene Real Estate Management umfassend verwaltet.

Die Planung für das Bauvorhaben wird vom Architekturbüro Bockermann Fritze plan4buildING GmbH mit Hauptsitz in 32130 Enger ausgeführt.

Zur heutigen Projektvorstellung darf ich folgende Personen begrüßen. Vom Büro Bockermann Fritze plan4buildING GmbH, Herrn Florian Glatzel

Von der Terrae Immobilien GmbH, Herrn Günter Artinger
Vom Unternehmen Garbe GmbH, Herrn Mehmed Muhic

Im Zug der Präsentation werden Fragen der Gemeinderatsmitglieder und ZuhörerInnen beantwortet:

- Wird das Gebäude in der Nacht beleuchtet?

Der Hofbereich, in dem die LKWs einfahren werden, wird beleuchtet sein. Der Rest des Gebäudes nicht, außer Ein- und Ausgänge mit Notbeleuchtung.

- Ist die Höhe des Gebäudes von 12,50 m inklusive der PV-Anlage? Nein, die 12,50 m sind rein die Höhe des Gebäudes, die PV-Anlage wird aber in das Dach eingerückt werden. Die PV-Anlage versorgt das Gebäude mit Strom, der Überschuss wird vermutlich ins öffentliche Netz abgeleitet werden.

- Steht schon ein Unternehmen fest, welches sich in die Halle einmieten wird?

Es wurden bereits 250 Unternehmen im Umkreis von 50 km angefragt, bisher gibt es 12 konkrete Interessenten und 12 vage Interessenten. Eine endgültige Entscheidung gibt es noch nicht. Es wurden Unternehmen in allen Bereichen (Produktion, Lagerung und Logistik) angefragt.

- Ist ein Abwasserkanal vorhanden oder muss dieser noch angelegt werden?

An der Nordseite des Grundstücks liegt bereits ein Abwasserkanal, der für Gewerbebetriebe vorgesehen ist. Das Regenwasser wird auf dem Grundstück und im Versickerungsbecken versickern.

- Gibt es für das Versickerungsbecken einen Notüberlauf?

Dies ist noch in Bearbeitung, wird dann aber vermutlich über den

Kanal abgeleitet werden.

- Wie wird das Regenwasser ablaufen, da die Fläche ein schräges Gefälle haben wird?

Dies wird momentan noch hydraulisch berechnet, das Wasser wird aber auf jeden Fall auf das Grundstück laufen und absickern.

- Wie viele Arbeitnehmer werden in der Halle arbeiten können?

Die Halle wird Platz für bis zu 88 Mitarbeiter hergeben, wie viele am Ende vom Unternehmen eingestellt werden, liegt in dessen Ermessen.

- Wer wird die Kosten für die Straße tragen?

Erst die Gemeinde, dann werden die Kosten auf die Anlieger umgelegt. Es wird die komplette Straße gemacht, hier wird auch ein Teil vom staatlichen Bauamt übernommen.

Nach der Projektvorstellung bedankt sich der Vorsitzende für die Ausführungen und verabschiedet die Herren.

4. Bauvoranfrage – Neubau Industriehalle für Produktion, Lagerung und Logistik auf den Fl.-Nrn. 311, 312, 313, 554 und 555 Gemarkung Rüdenhausen

Es wird eine Bauvoranfrage für den Neubau einer Industriehalle für Produktion, Lagerung und Logistik auf den Fl.-Nrn. 311, 312, 313, 554 und 555 in der Gemarkung Rüdenhausen vorgelegt. Die Flurstücke liegen im Bereich des Bebauungsplanes „Rüdenhausen Nord“ mit 1. Änderung. Die vom Antrag betroffenen Flurstücke werden im Bebauungsplan, als GE-Flächen nach § 8 der BauNVO und nach gültigem Bebauungsplan als GEE, also als Gewerbegebiet mit Einschränkungen ausgewiesen. Der Antragsteller verweist in seinen Unterlagen darauf, dass dieser beabsichtigt einen Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zur Errichtung einer Industriehalle für Produktion, Lagerung und Logistik einzureichen. Der Antrag wäre von der Genehmigung freizustellen, sofern sich dieser an die im Bebauungsplan beschriebenen Festsetzungen hält.

Der Antragsteller legt den Unterlagen eine Bau- und Nutzungsbeschreibung bei. Dieser ist zu entnehmen, dass es sich um eine Montage- und Logistikanlage inkl. Nebenanlagen, somit einem Sonderbau gem. Art. 2 Abs. 4.3 BayBO handelt. Hierunter fallen Gebäude die eine Geschossfläche von mehr als 1.600 m² vorweisen. Den Planunterlagen ist zu entnehmen, dass auf einer ca. 30.463 m² großen Grundstücksfläche ein Logistikzentrum mit Sprinkleranlage entstehen soll, welche zusammen eine Bruttogrundfläche von ca. 15.494 m² aufweisen.

Diese Grundfläche gliedert sich in 12.999 m² Hallenfläche, 430 m² Büro- und Sozialflächen, 120 m² Flächen für Treppenhäuser und einer Lagermezzanie (= Arbeits- und Büroflächen, welche sich auf Zwischenebenen oberhalb der Hallenflächen befinden und flexibel ausgebaut werden können).

Bei den Nebenanlagen wird mit einer LKW-Rangierfläche von ca. 2.555 m² und einer Feuerwehrumfahrung von ca. 1.920 m², als Flächenbedarf gerechnet. Der zu errichtende Sprinklertank wird mit einem Flächenbedarf von 130 m², die PKW-Parkflächen mit ca. 955 m² und der Beton-Ladehof mit ca. 960 m² angegeben. Weiterhin sollen noch 300 m² Gehwege und Pflasterflächen errichtet werden.

Der Bauvoranfrage wurde eine schalltechnische Untersuchung, eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) sowie 2 Konzepte, welche die Vorgehensweise aus den Erkenntnissen der saP wiedergeben, beigelegt.

Der Antragsteller verweist in seinen Unterlagen in Bezug auf die Lärmbelastung, mögliche optische Störungen für die Natur und die Tierwelt, sowie einem zu beachtenden Kollisionsrisiko der baulichen Anlagen und deren Betrieb mit der Umwelt darauf hin, dass eine Vorbelastung in diesem Gebiet durch die angrenzende Autobahn und der Siedlungsbebauung bereits bestünde, und somit von keinen relevanten Veränderungen auszugehen ist.

Die beigelegte spezielle artenschutzrechtliche Prüfung kommt zu dem gutachterlichen Fazit, dass keine Verbotstatbestände nach BNatSchG vorliegen und unter Berücksichtigung von den genannten Maßnahmen, die Seitens des Antragstellers zu ergreifen sind,

- 1.) der derzeit günstige Zustand erhalten bleibt
- 2.) der jetzige ungünstige Zustand nicht weiter verschlechtert wird
- 3.) die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht erschwert wird.

Den Unterlagen liegt ein Konzept zum Schutze von Gebäudebrütern und Fledermäusen bei, welches die Maßnahmen des Antragstellers beschreibt. Der Antragsteller beabsichtigt am Gebäudekomplex

- Fassadenquartiere für Fledermäuse (5* Ganzjahres- / 4* Sommerquartiere)
- Nistkästen für Mauersegler
- Halbhöhlenbrüterkästen und Nistkästen für Stare und Gartenrotschwänze (10*)
- eine Brutwand für Mehlschwalben und Haussperlinge
- Nistkästen für Sperlinge im Bereich des geplanten Regenrückhaltebeckens
- sowie einen „natürlichen Schutz“ aus Bäumen und Gehölz am Rande des Baufeldes als Ausgleich zu schaffen bzw. zu errichten.

Im südlichen und östlichen Grenzverlauf des Grundstückes soll ein Sichtschutzwall errichtet werden, welcher zugleich als Ersatzhabitat dienen soll. Dieser Wall soll mit einer Breite von 10 m und einer Höhe von 2 m errichtet werden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes hält hierzu fest, dass Geländeauffüllungen bis 2 m möglich sind. Das Bauwerk soll eine Höhe von 12,5 m aufweisen, in 2 Brandabschnitte gegliedert sein, 2 Zufahrten aufweisen, und das Tragwerk aus einer Stahlbeton- bzw. Holzskeltonkonstruktion bestehen. Die lichte Höhe der Nutzung liege sodann bei ca. 10 m.

Der rechtskräftige Bebauungsplan weist für diesen Bereich eine Gebäudehöhe von maximal 12,5 m aus. Der Aufbau der Außenwände soll mit einem Betonsockel und einer Stahlblechfassade aus einer gedämmten Trapezblechkonstruktion errichtet werden, und die Dachfläche wird mit einer Folienkonstruktion errichtet, auf der eine PV-Anlage zur Ausführung kommen soll. Die Beheizung soll mit Luftwärmepumpen, die Warmwasserbereitung elektrisch stattfinden.

Der Antragsteller teilt mit, dass mit durchschnittlich 12 LKW-Bewegungen pro Stunde in der Tageszeit zw. 6.00 und 22.00 Uhr zu rechnen ist.

In der Nachtzeit zw. 22.00 und 6.00 Uhr wird von 2 LKW-Bewegungen in der lautesten Stunde ausgegangen.

Der Antragsteller beschreibt in seinen Unterlagen, dass ein Betrieb der Industriehalle inklusive aller notwendigen Tätigkeiten des Warenein- und ausgangs 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche sichergestellt werden sollte.

Bezüglich der vorgelegten schalltechnischen Untersuchung des Antragstellers, wird erläutert, dass auf Grundlage der beabsichtigten und beschriebenen Betriebsweise und Emissionsansätze die Berechnungen zu dem Ergebnis führen, dass das Vorhaben die Anforderungen des Bebauungsplanes sowie die Vorgaben der TA-Lärm zur Tages- und Nachtzeit einhalte. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Untersuchung der Auswirkungen des anlagenbezogenen Verkehrs auf öffentlichen Straßen, nicht geprüft wurde. [Ziffer 7.4 der TA Lärm (**Berücksichtigung von Verkehrsgeräuschen**)]. Laut Antragsunterlagen sei dies nicht notwendig, da bereits eine Vorbelastung bestünde, bzw. der geplante Betrieb hier keine zu erwartenden erheblichen Verschlechterungen darstelle.

Vorgesehene Schallminderungsmaßnahmen werden Seitens der Antragsunterlagen unter anderem folgende genannt:

- Schallreduzierter Betriebsmodus der Wärmepumpen zur Nachtzeit
- Beschichtung der Überladebrücken aller zur Nachtzeit genutzten Ladetore
- Errichtung von Schallschutzwänden östlich des Ladehofes mit einer Höhe der Abschirmkante von min. 8,5 m über der Geländeoberkante und einer Länge von 20 m
- Errichtung eines Erdwalles mit Begrünung an der süd-westlichen und süd-östlichen Grenze

Bezüglich der Feuerwehranfahrt teilt der Antragsteller mit, dass die Umfahrung der Anlage mit einer leicht geschotterten bzw. leicht befestigten Umfahrung ermöglicht werden soll. Laut Planunterlagen wird die maximal möglich festgelegte Grundflächenzahl (0,80) eingehalten. Die Geschossflächenzahl ist mit 1,6 festgesetzt und wäre somit bei der Einreichung der finalen Planungs- und Antragsunterlagen genau nachzuweisen.

Der Antragsteller hat mitgeteilt, dass die lt. 1. Änderung des Bebauungsplans festgesetzte maximale Länge des Baukörpers nicht eingehalten werden könne, da hier ca. 1 m, begründet durch die bautechnische Machbarkeit, überschritten werden muss. Hierfür wäre sodann im Bauantrag eine Befreiung von Seiten des Marktgemeinderates bezüglich der Festsetzungen des Bebauungsplanes zu erteilen. Zweiter Bürgermeister Rebitzer bezweifelt bei den täglich zu- und

abfahrenden LKW die Einhaltung der Schallschutzvorgaben. Dies ist beim Bauantrag durch eine detaillierte Berechnung nachzuweisen. Außerdem soll die vorgesehene Nutzung an 7 Wochentagen und über 24 Stunden auf Zulässigkeit überprüft werden.

Der Marktgemeinderat Rüdenhausen erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage „Neubau Industriehalle für Produktion, Lagerung und Logistik auf den Fl.-Nrn. 311, 312, 313, 554 und 555 Gemarkung Rüdenhausen“ und stellt die benötigte Befreiung vom Bebauungsplan, bezüglich der maximal möglichen Länge des Baukörpers, in Aussicht.

Der Gemeinderat des Marktes Rüdenhausen bittet den Antragsteller in Bezug auf seinen zu erstellenden Bauantrag genauere, detaillierte Angaben bezüglich schutzwürdiger Belange, wie z. B. Lärm- und Geruchsemissionen anzugeben, sowie eine genauere Beschreibung und Visualisierung (Planunterlagen mit Ansichten, die Farbgebung des Gebäudes, eine Materialbeschreibung und Materialbeschaffenheit der zu verwendenden Baustoffe) einzureichen.

5. Antrag auf Ausnahmegenehmigung für die Aufstellung eines Warenautomaten

Es wird die Aufstellung eines Warenautomaten mit den Maßen L = 1,10 m, T = 0,80 m, H = 1,80 m an der Kirchenscheune beantragt. Hierfür ist eine Ausnahmegenehmigung nach der Gestaltungssatzung erforderlich, da im Absatz 11 folgendes geregelt ist:

(11) Werbeanlagen, Schaufenster, Schaukästen

Werbeanlagen, Schaufenster und Schaukästen müssen sich nach Form, Maßstab, Werkstoff und Farbe dem Gebäude anpassen und dürfen das Orts- und Straßenbild nicht beeinträchtigen.

4. Warenautomaten

Warenautomaten sind nur zulässig in Hauseingängen und ausnahmsweise an Hauswänden bis insgesamt 0,8 qm Größe und maximal 20 cm Tiefe, wenn sie auf der Hauswand befestigt sind.

An Baudenkmalern und ortsbildprägenden Gebäuden sind Warenautomaten unzulässig.

Da es sich bei der Gemeindegemeinschaft um ein ortsbildprägendes Gebäude handelt, sowie die Maximalgrößen von Automaten gemäß Satzung überschritten werden sollen, ist eine Ausnahmegenehmigung erforderlich.

Im Falle einer Ablehnung an der Kirchenscheune werden Alternativstandorte vor dem Anwesen Jahnstraße 2 oder der Marktstraße 10 angefragt.

Die Jahnstraße 2 steht unter Denkmalschutz und der gewählte Standort würde die Gehwegbreite erheblich einschränken. Das Gebäude der Marktstraße 10 ist ebenfalls als ortsbildprägendes Gebäude eingestuft, und beim gewählten Standort ist in der Dorferneuerung eine Sitzbank vorgesehen. Für beide Alternativstandorte werden hierzu ebenfalls Ausnahmegenehmigungen erforderlich.

Der Automat kann farblich und vom Design an die Örtlichkeit angepasst werden.

Bei Veranstaltungen soll der Automat außer Betrieb gesetzt werden, um keine Konkurrenz entstehen zu lassen.

Die vorgesehenen Standorte werden anhand der übermittelten Bilder des Antragstellers an der Leinwand gezeigt.

Da es sich um 3 verschiedene Standorte handelt, sind 3 Beschlüsse erforderlich.

Die Betreiber der Automaten sind Herr Brendler und Herr Klier von UFeed.

Ob die Aufstellung eines Warenautomaten auf Gemeindegrund unentgeltlich oder entgeltlich erfolgen würde, müsste noch geklärt werden. Auf einem Privatgrundstück in der Gemeinde soll ein ähnlicher Automat errichtet werden.

Das Sortiment im Automaten würde Artikel des täglichen Bedarfs (z. B. Getränke, Butter, Brot, Marmelade usw.) und Hygieneartikel beinhalten. Bei Rosi's Autohof oder der OMV gibt es jedoch auch verschiedene Artikel zu kaufen.

Aus der Mitte des Gremiums ist man sich einig, dass alle drei Standorte nicht optimal für einen Warenautomaten (Platz, Witterung, Sicht, Erscheinungsbild usw.) sind.

Es soll über andere Standorte im Ort nachgedacht werden, auch Bereiche außerhalb der Gestaltungssatzung, da das Gremium generell

einen Warenautomaten in Rüdenhausen für die Bevölkerung befürworten würde.

Der Marktgemeinderat genehmigt die Aufstellung eines Warenautomaten an der Kirchenscheune und erteilt die hierfür erforderliche Ausnahmegenehmigung von der Gestaltungssatzung.

Der Marktgemeinderat genehmigt die Aufstellung eines Warenautomaten auf dem Gehweg bei der Jahnstraße 2 und erteilt die hierfür erforderliche Ausnahmegenehmigung von der Gestaltungssatzung.

Der Marktgemeinderat genehmigt die Aufstellung eines Warenautomaten vor der Marktstraße 10 und erteilt die hierfür erforderliche Ausnahmegenehmigung von der Gestaltungssatzung.

Hinweis: Der Antrag auf Ausnahmegenehmigung für die Aufstellung eines Warenautomaten wurde vom Gemeinderat für alle Standorte abgelehnt.

6. Bauantrag zur Errichtung einer Überdachung an einer bestehenden Siloanlage auf der Fl.-Nr. 93, 97355 Rüdenhausen

In der Verwaltung ging ein Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für das Bauvorhaben Überdachung einer bestehenden Siloanlage auf der Fl.-Nr. 93, der Gemarkung Rüdenhausen, ein. Der Antragsteller wünscht, ein bestehendes Fahrsilo mit einer Dachkonstruktion zu erweitern. Für dieses Vorhaben sollen die beiden Wände des Fahrsilos mit einer Holzkonstruktion erhöht werden, sodass eine Höhe des Gebäudes von 5,12 m in südwestlicher Richtung, am Grenzverlauf zum benachbarten Fl.-Nr. 103, bzw. 6,12 m, entstehen soll. Die Dachfläche wünscht der Antragsteller mit einer Dachneigung von 7° auszuführen, die Dachhaut mit Trapezblech in der Farbe rotbraun zu belegen. Das anfallende Niederschlagswasser soll in eine Zisterne abgeführt werden. Die benachbarten Grundstückseigentümer haben die Ihnen, vom Antragsteller vorab vorgelegten Pläne, unterzeichnet. Weiterhin liegt dem Antrag eine Erklärung über die Übernahme der erforderlichen Abstandsflächen bei, da diese sich mit einem Meter auf einer Länge von 19,92 m auf das Nachbargrundstück erstrecken. Weiterhin hat der Antragsteller ein Schreiben dem Antrag beigelegt, mit welchem er um eine Befreiung von der Festsetzung der Gestaltungssatzung des Marktes Rüdenhausen in Bezug auf die unter (9) Abs. 2 geregelten Bestimmungen bittet. Das Antragschreiben bezieht sich jedoch auf die Gestaltungssatzung mit Datum vom 24.09.2020 und nicht auf die 1. Änderung vom 16.05.2023. Der Text dieser Punkte ist jedoch gleichgeblieben.

Hier ist unter Abs. 2 folgendes nachzulesen:

Bei Neu- und Umbauten sowie Sanierungen von nicht ortsbildprägenden Gebäuden sind die Dächer der Hauptgebäude und Scheunen als steile Satteldächer mit einer Neigung von mindestens 38° bis 52° auszubilden. Bei kleineren Nebengebäuden bis 30 m² und Garagenbauten geringer Tiefe (bis maximal 6 m) sind auch Pult- und Satteldächer mit mindestens 25° Dachneigung zulässig.

Unter Abs. 3 steht folgendes:

Bei Neu- und Umbauten sowie Sanierungen von nicht ortsbildprägenden Gebäuden sind die Dächer der Hauptgebäude und Scheunen mit altortstypischen Materialien einzudecken. Das sind Biberschwanzziegel, Falzziegel, Flachdach-Pfanne, naturrot oder engobiert, rot durchgefärbte Betondachsteine.

Für kleinere Nebengebäude und Garagenbauten, die von der Straße aus nicht einsehbar sind, kann eine andere Dacheindeckung zugelassen werden wie nichtglänzende Bleche oder Faserzementplatten.

Die Dachfläche beträgt nach den Planunterlagen 174,15 m². Der Antragsteller teilt mit, dass diese Ausführung als Pultdach die wirtschaftlichste Lösung sei, die eine Auf-Dach-Montage von PV-Platten ermögliche und durch die Lage im Hinterhof des Anwesens eine Sichtbarkeit der Dachfläche gering gehalten werde.

Der Antrag wurde bereits in der Sitzung vom 02.10.2023 behandelt und folgender Beschluss getroffen:

„Der Antragsteller wird darum gebeten, die Erklärung der notwendigen Übernahme der Abstandsflächen auf dem Grundstück (Grenz-nachbar) Fl.-Nr. 103, welche durch die Erhöhung der bestehenden

Siloanlage entsteht nachzureichen. Wenn die Unterlagen nachgereicht wurden, kann der Antrag neu gestellt werden und in einer nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden.“

Zur Genehmigung des Bauantrags müsste für folgende 4 Festsetzungen der Gestaltungssatzung eine Befreiung bzw. Ausnahmegenehmigung erteilt werden:

- 1) Dacheindeckung im Hinblick auf die Vorschrift, dass die Eindeckung mit Altortstypischen Materialien zu erfolgen hat.
- 2) Dass bei „Neu- und Umbauten sowie Sanierungen von nicht ortsbildprägenden Gebäuden die Dächer der Hauptgebäude (Pkt. (9) Ziff. 2) als steile Satteldächer mit einer Neigung von mindestens 38° bis 52° auszuführen sind.
- 3) Dass „Pult- und Satteldächer mit mindestens 25° Dachneigung nur bei kleineren Nebengebäuden bis 30 m² und Garagen mit geringer Tiefe (bis maximal 6 m) zulässig sind.
- 4) Dass die Dacheindeckung nach den Regularien der Gestaltungssatzung, (Pkt. (9) Ziff. 3) die festlegt, dass bei kleineren Nebengebäuden und Garagenbauten, die von der Straße aus nicht einsehbar sind, eine andere Dacheindeckung zugelassen werden kann, wie nichtglänzende Bleche oder Faserzementplatten. Das Gebäude ist mit ca. 140 m² Grundfläche kein kleines Nebengebäude.

Der Marktgemeinderat Rüdenhausen erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Antrag „Überdachung einer bestehenden Siloanlage“ auf dem Grundstück Fl.-Nr. 93, der Gemarkung Rüdenhausen. Gegen die erforderliche Abstandsflächenübernahme auf dem Nachbargrundstück hat der Gemeinderat keine Einwände.

Der Antragsteller wird von der Festsetzung der Gestaltungssatzung bezüglich der Dacheindeckung im Hinblick auf die Vorschrift, dass die Eindeckung mit Altortstypischen Materialien zu erfolgen hat, befreit.

Weiterhin wird er von der Festsetzung der Gestaltungssatzung, dass bei „Neu- und Umbauten sowie Sanierungen von nicht ortsbildprägenden Gebäuden die Dächer der Hauptgebäude (Pkt. (9) Ziff. 2) als steile Satteldächer mit einer Neigung von mindestens 38° bis 52° auszuführen sind“, befreit.

Der Marktgemeinderat erteilt weiterhin die Befreiung der unter diesem Punkt genannten Festlegung, dass „Pult- und Satteldächer mit mindestens 25° Dachneigung nur bei kleineren Nebengebäuden bis 30 m² und Garagen mit geringer Tiefe (bis maximal 6 m) zulässig sind.“

Weiterhin erteilt der Marktgemeinderat sein Einvernehmen, dass die Dacheindeckung nach den Regularien der Gestaltungssatzung, (Pkt. (9) Ziff. 3), in welcher genannt wird, dass „kleinere Nebengebäude und Garagenbauten, die von der Straße aus nicht einsehbar sind, eine andere Dacheindeckung zugelassen werden kann, wie nichtglänzende Bleche oder Faserzementplatten.“

7. Antrag des ALE auf Erweiterung des Fördergebietes einer Dorferneuerung in Castell

2018 wurde das Bayerische Dorfwertungsprogramm erweitert und die Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung für vitale Dörfer in das Programm aufgenommen.

Eine Voraussetzung für eine Förderung ist, dass das Vorhaben im Fördergebiet einer Dorferneuerung liegt.

Dazu kann ein bestehendes Fördergebiet erweitert werden um auch regionalen Gebieten Zugang zur Förderung zu ermöglichen.

Für eine Erweiterung des Fördergebietes einer Dorferneuerung zum Zweck einer Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung ist lediglich ein Antrag der Gemeinde erforderlich. Die Gemeinde ist nicht Träger der Maßnahmen und hat auch weiterhin nichts zu veranlassen. Sie zeigt durch den Antrag auf Erweiterung des Fördergebietes, dass sie das Vorhaben des Kleinunternehmens befürwortet.

Aus diesem Grund beantragt die Gemeinde beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE) auf dessen Anraten die Erweiterung des Fördergebietes der Dorferneuerung zur Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung für vitale Dörfer.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben für die Investitionen müssen mindestens 10.000 Euro betragen. Dann kann eine Förderung mit bis zu maximal 45 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden. Den Informationsflyer des Amtes für ländliche Entwicklung erhielten die Gemeinderatsmitglieder vorab per Mail.

Dem Antrag beim ALE auf Erweiterung des Fördergebietes der Dorf-erneuerung Markt Rüdenhausen auf das Flurstück Fl.-Nr. 26/1 der Gemarkung Castell (Breite Str. 2a in 97355 Castell) zum Zwecke der Förderung von einem Kleinstunternehmen der Grundversorgung in der Gemeinde Castell wird zugestimmt.

8. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022, Feststellungsbeschluss

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 erfolgte am 02.11.2023 durch GRin Michaela Gernert, GR Manto Graf zu Castell-Rüdenhausen und GR Christian Neubert.

GR Christian Neubert trägt den Bericht vor.

Er wird erläutert, welche Unterlagen vorgelegt wurden. Die ordnungsgemäße Haushaltsführung kann bestätigt werden. Die erforderlichen Beschlüsse wurden gefasst.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung.

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 vom 02.11.2023 wird bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2022 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit gem. Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2022 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Summe bereinigter Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben

im Verwaltungshaushalt 1.745.803,99 €

im Vermögenshaushalt 2.034.540,96 €

im Gesamthaushalt 3.780.344,95 €

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt betrug 259.981,64 €.

9. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022, Entlastungsbeschluss

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse 2022 gem. Art. 103 GO und Aufklärung etwaiger Sachverhalte sowie der Feststellung des Jahresabschlusses ist die Verwaltung zu entlasten.

Der Verwaltung wird für das Jahr 2022 Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

Der Erste Bürgermeister ist als Teil der Verwaltung nach Art. 49 GO von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

10. Beschlussfassung über die Gebührenfestsetzung der Wasser- und Abwasserversorgung ab dem 01.01.2024

Die Gebühren für die Wasser- und Abwasserversorgung wurden von der Finanzverwaltung zum 01.01.2024 neu kalkuliert. Die Gebühren werden alle vier Jahre neu berechnet. Bei der Kalkulation wird ein Zeitraum von acht Jahren (vier Jahre Nachkalkulation – Rechnungsergebnisse und vier Jahre Vorkalkulation – Planungsansätze) miteinbezogen. Entstandene Überschüsse bzw. Defizite aus dem Nachkalkulationszeitraum sind in der Vorkalkulation auszugleichen. Die Kalkulation wurde den Ratsmitgliedern in gekürzter Form mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Die Wasserverbrauchsgebühr liegt seit dem 01.01.2011 konstant bei 1,86 €/cbm. Die Zählergebühr für den gemeindeüblichen Hauswasserzähler liegt bei 27 €. Eigene Gartenwasserzähler sind satzungsmäßig möglich.

Das vorgeschriebene Eichdatum muss jedoch auch hier eingehalten werden und wird von der Verwaltung überwacht.

Im Gemeindegebiet Rüdenhausen wurde im Nachkalkulationszeitraum die Sanierungsmaßnahme der Wasserversorgung durchgeführt. Diese Sanierungsmaßnahme schlägt sich im kommenden Kalkulationszeitraum gebührenwirksam nieder. Weiterhin wurde der Wasserpreis der Fernwasserversorgung zum 01.07.2020 von 1,05 €/cbm auf 1,20 €/cbm erhöht und wird ab 01.01.2024 auf 1,45 €/cbm festgesetzt.

Im Bereich der Wasserversorgung verbleibt aus den Nachkalkulationszeiträumen ein Defizit in Höhe von -16.130,96 €, das in die Vorkalkulation übernommen wird. Geht man von einem Kostenaufwand in Höhe von 461.497 € für die Jahre 2024 – 2027 aus, so erhöht sich dieser durch das Defizit auf 477.628 €.

Hieraus ergibt sich ein jährlicher Kostenaufwand von 119.407 €, der über die Gebühren finanziert werden muss.

Durch die jährlichen Zählermieten ergibt sich ein Grundbetrag von 8.750 €/Jahr, der den umzulegenden Kostenaufwand auf 110.657 € verringert. Bei einer durchschnittlichen Verkaufsmenge von 41.800 cbm/jährlich muss die Verbrauchsgebühr für den Zeitraum 2024 – 2027 auf 2,65 €/cbm festgesetzt werden.

Im Bereich Abwasserentsorgung werden die Kosten auf den Schmutzwasser- und den Niederschlagswasserbereich aufgeteilt. Der Markt Rüdenhausen ist im Bereich der Abwasserentsorgung sehr stark von den Kostenfestsetzungen des Zweckverbandes Schwarzacher Becken insbesondere der Betriebskostenumlage und den kalkulatorischen Kosten für die Investitionsumlagen abhängig.

Die Schmutzwassergebühr wurde ab dem 01.01.2020 auf 2,35 €/cbm und die Niederschlagswassergebühr auf 0,27 €/qm festgelegt. Im Bereich der Schmutzwasserentwässerung wurde im Kalkulationszeitraum 2020 – 2023 unter Berücksichtigung des vorangegangenen Überschusses aus den Vorjahren ein Überschuss in Höhe von 17.491,24 € erwirtschaftet. Die Gesamtkosten für die Schmutzwasserentwässerung werden für den Zeitraum 2024 - 2027 auf 388.961 € beziffert. Bereinigt man diese Gesamtkosten mit dem Überschuss aus den Vorjahren, so ergeben sich insgesamt 371.470 € für die Schmutzwasserentwässerung, die über Gebühren abgedeckt werden müssen. Daraus errechnet sich ein jährlicher Kostenaufwand von 92.867 €, was bei einer durchschnittlichen jährlichen Einleitungsmenge von 39.000 cbm zu einer Schmutzwassergebühr von 2,38 €/cbm führt.

Im Bereich der Niederschlagswassergebühr wurde im Kalkulationszeitraum 2020 – 2023 unter Berücksichtigung des vorangegangenen Überschusses aus den Vorjahren ein Überschuss in Höhe von 36.006,42 € erwirtschaftet. Die Gesamtkosten für die Niederschlagswasserentwässerung wurden für den Zeitraum 2024 – 2027 mit 165.253 € kalkuliert. Nach Abzug des zu übertragenden Überschusses werden umzulegende Gesamtkosten in Höhe von 129.246 € ermittelt. Der daraus errechnete jährliche Kostenaufwand von 32.312 € ist auf die befestigten Grundstücksflächen umzulegen. Derzeit liegt eine befestigte Fläche von 156.512 qm zugrunde. Die neu festzusetzende Niederschlagswassergebühr beträgt 0,21 €/qm.

Zusammenfassend wird von der Verwaltung empfohlen, die Festsetzung ab dem 01.01.2024 der Zählergrundgebühr unverändert zu belassen und die Wasserverbrauchsgebühr von 1,86 €/cbm auf 2,65 €/cbm zu erhöhen. Die Schmutzwassergebühr wird von 2,35 €/cbm auf 2,38 €/cbm angehoben; die Niederschlagswassergebühr wird von 0,27 €/qm auf 0,21 €/qm gesenkt.

Der Marktgemeinderat Rüdenhausen beschließt die Schmutzwassergebühr ab dem 01.01.2024 auf 2,38 €/cbm und die Niederschlagswassergebühr auf 0,21 €/qm festzusetzen.

Die Wasserverbrauchsgebühr wird ab dem 01.01.2024 auf 2,65 €/cbm festgesetzt; die Zählermieten bleiben unberührt.

11. Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Rüdenhausen

Aufgrund des vorhergegangenen Tagesordnungspunktes über die Neufestsetzung der Wassergebühren erlässt der Markt Rüdenhausen folgende 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Rüdenhausen.

Die 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Rüdenhausen wird separat bekannt gegeben.

12. Erlass der 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Rüdenhausen

Aufgrund des vorhergegangenen Tagesordnungspunktes über die Neufestsetzung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr erlässt der Markt Rüdenhausen folgende 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Rüdenhausen.

Die 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Rüdenhausen wird separat bekannt gegeben.

13. Erlass der 2. Satzung zur Änderung der Satzung zum Erlass von örtlichen Bauvorschriften des Marktes Rüdenhausen

Auf Wunsch der Kommune ist der Plan mit Denkmälern, ortsbildprä-

gender Gebäude und ortsbildprägender Fassaden zur Gestaltungssatzung anzupassen.

Die Anpassung wird erforderlich, weil die ehemalige Apotheke fälschlicherweise als denkmalgeschütztes Gebäude eingezeichnet war. Nachdem dieser Plan Teil der Satzung ist, wird eine Satzungsänderung erforderlich.

Der Erlass der 2. Satzung zur Änderung der Satzung zum Erlass von örtlichen Bauvorschriften des Marktes Rüdenhausen wird separat bekannt gegeben.

14. Verschiedenes

15. Informationen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Die N-Ergie Aktiengesellschaft wird mit der Stromlieferung für die Gebäude und Betriebsstätten des Marktes Rüdenhausen für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2026 im Stromtarif Ökostrom (STROM KOMMUNE PLUS ÖKO) beauftragt.

16. Wünsche und Anfragen öffentlich

Die Linde am Paul-Gerhard-Platz muss geschnitten werden, da sie viele dürre Äste aufweist, welche herunterfallen könnten.

In der Raiffeisenstraße auf Höhe der Raiffeisenbank ist der Kanaldeckel tief in die Straße eingesunken. Eine Firma sollte sich das einmal anschauen.

Für die Herstellung des Habitats beim Maulensee soll mit dem Ersteller Kontakt aufgenommen werden.

Die Bäume und Stützkonstruktionen am Flurbereinigungsweg Richtung Wiesentheid müssen überprüft und ggf. erneuert werden.

Verschiedene diverse Plakate über vergangene Termine / Veranstaltungen hängen noch im Ort und müssen entfernt werden. Wenn der Bauhof dies erledigt, wird dies in Rechnung gestellt.

Die Einfahrt zum Kirchplatz vom Gehweg weist Absätze in der Straße auf, was eine Stolperfalle ist. Dies müsste geprüft werden.

Am 02.12.2023 ab 16.00 Uhr findet das diesjährige Christbaumschmücken mit anschließendem Umtrunk statt.

Die Gemeinderatsmitglieder und die Bürger von Rüdenhausen sind alle recht herzlich hierzu eingeladen.

Außerdem wird darum gebeten die Straße vor dem Johann-Friedrich-Gärtchen hierfür zu sperren und ein Parkverbot zu veranlassen.

Nachdem keine weiteren Wünsche und Anträge gestellt werden, beendet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Es folgt eine kurze Pause der Sitzung, in der Bürgerfragen beantwortet werden.

Am Ende der Bürgerfragen bedankt sich erster Bürgermeister Gerhard Ackermann bei der Presse und den anwesenden Einwohnern für Ihr Interesse an der Gemeindepolitik und verabschiedet diese zusammen mit der Presse.

Anschließend eröffnet er die Sitzung wieder zu den Nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten.

Die vollständige öffentliche Niederschrift kann während der Amtsstunden des Marktes Rüdenhausen eingesehen werden.

Vereins-Nachrichten aus Rüdenhausen

Osteoporosegruppe Rüdenhausen

Vortrag zum Thema Osteoporose und seine Behandlungsmöglichkeiten

Darüber spricht Herr Dr. Nowack aus Kitzingen in Rüdenhausen im Gasthof Lehner-Stadler am **MONTAG**, den **20.11.2023** um **19.30 Uhr**. Der Vortrag ist öffentlich und kann von jeden Interessierten besucht werden.

Auf eine rege Teilnahme hofft die Gruppenleitung der Osteoporosegruppe Rüdenhausen. Evtl. Rückfragen an Tel. (0 93 25) 5 39.

VdK Ortsverband Rüdenhausen

Weihnachtsfeier des VdK Ortsverbandes

Am **08.12.2023** bei Weinbau Hofmann in Wiesenbronn, Schulstr. 2. Die Vorstandschaft bittet Fahrgemeinschaften zu bilden. Zudem ist es dringend erforderlich sich bei Reinhold Feth, Tel. (01 71) 2 83 42 80 oder hr.feth@t-online.de anzumelden.

Termine in Rüdenhausen

NOVEMBER

SAMSTAG, 18. 11. 2023

Karpfenpartie Brauerei Wolf

ENTFÄLLT 15.00 Uhr Theater Generalprobe, Theatergruppe, Turnhalle

ENTFÄLLT 18.00 Uhr Theateraufführung, Theatergruppe, Turnhalle

SONNTAG, 19. 11. 2023 – Volkstrauertag

10.15 Uhr Gottesdienst, anschl. Friedhofsgang

Karpfenpartie Brauerei Wolf

ENTFÄLLT 18.00 Uhr Theateraufführung, Theatergruppe, Turnhalle

MITTWOCH, 22. 11. 2023 – Buß- und Betttag

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Karpfenpartie Brauerei Wolf

FREITAG, 24. 11. 2023

ENTFÄLLT 20.00 Uhr Theateraufführung, Theatergruppe, Turnhalle

SAMSTAG, 25. 11. 2023

ENTFÄLLT 20.00 Uhr Theateraufführung, Theatergruppe, Turnhalle

SONNTAG, 26. 11. 2023

10.15 Uhr Gottesdienst mit Totengedenken, Evang.-Luth. Kirchengemeinde

16.00 Uhr Andacht auf dem Friedhof, Evang.-Luth. Kirchengemeinde

DEZEMBER

SAMSTAG, 02. 12. 2023

11.00 Uhr Karpfenpartie Gasthof Lehner

16.00 Uhr Christbaumschmücken, anschl. Umtrunk und Gebäck

SONNTAG, 03. 12. 2023 – 1. Advent

10.15 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl und Einführung der Präparanden, Ev.-Luth. Kirchengemeinde

11.00 Uhr Karpfenpartie Gasthof Lehner

17.00 Uhr Adventskonzert mit Kantorei Gnadenkirche

MONTAG, 04. 12. 2023

16.00 Uhr VdK Stammtisch im Hotel/Gasthof Behringer

19.30 Uhr Marktgemeinderatssitzung Markt Rüdenhausen

Amtliches aus Wiesentheid



**Amtsstunden
des Ersten Bürgermeisters Klaus Köhler**

DONNERSTAG

Vormittag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Nachmittag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Terminvereinbarung vorab unter Telefon (0 93 83) 97 35-900 oder vorzimmer@wiesentheid.de zwingend erforderlich



Volkstrauertag 2023

Das Gedenken an die beiden großen Kriege des 20. Jahrhunderts und ihre zahllosen Opfer ist in Europa zur Tradition geworden, mehr noch, zu einer humanitären Verpflichtung, der wir uns nicht entziehen dürfen.

Es macht uns zu dem, was wir sind. Das gilt auch und vor allem für die dunklen Seiten der Geschichte, die sich leider wiederholen.

Es gibt in Europa zahllose Stätten, die an die Grausamkeit und Zerstörungen der Kriege erinnern. Viele dieser Erinnerungsorte sind längst aus unseren Blicken verschwunden.

Mit dem grausamen Überfall der terroristischen Hamas in Israel am 07. Oktober wurden wieder Gräueltaten begangen, die sich unserer Vorstellungskraft entziehen.

Immer noch besetzt die russische Armee Teile der Ukraine und der Krieg der am 24.02.2022 begann ist nach mehr als eineinhalb Jahren immer noch nicht beendet.

Unsere Gedanken an die Kriege und seine Opfer war also bisher stets verbunden mit dem Kampf um die Erinnerungen. Diese Erinnerungen dürfen nicht verblassen, jedoch wurde wieder eine Tür aufgestoßen, von der wir dachten oder wohl mehr hofften es gäbe sie nicht mehr, wo Kriege in der Welt wieder unzählige Menschenleben fordern und leider scheint es, als hätten die Erinnerungen, derer wir uns alljährlich gewahr werden, um Krieg, Sterben und Leid zu verhindern, nicht bei jedem gefruchtet. Geschichte wiederholt sich leider doch...

Es bleibt uns weiter nur das Hoffen, dass Kriege in der Welt enden werden und dass die Menschlichkeit wieder Einzug erhält, weil wir so sehr für das Leben sind.

Klaus Köhler, Erster Bürgermeister

Informationen aus Wiesentheid

Carl-Stumpf-Bibliothek

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Mittwoch von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Telefonnummer (0 93 83) 97 35-9 70.

Bilderbuchkino für Kinder (4 – 8 Jahre)

Am **DIENSTAG**, den **21.11.2023** um **15.00 Uhr** verwandelt sich der Alban-Wolf-Saal wieder in einen kleinen Kinosaal. Die Kinder erwarten zwei spannende Geschichten mit dem Titel „Mein erstes Auto war rot“ und „Felix, Kemal und der Nikolaus“. Der Eintritt ist frei.

Mehrgenerationenfest Wiesentheid 04. bis 05.05.2024

In einem ersten kleinen Treffen konnten wir das Interesse eines Mehrgenerationenfests im nächsten Jahr bekunden. Im Kulturausschuss wurde beschlossen, dass das Fest durchgeführt wird.

Nun möchten wir weitere Akteure miteinbeziehen, die sich am Ablauf des Festes beteiligen möchten.

Hierzu laden wir alle Interessierten am **MONTAG**, den **27.11.2023** um **18.30 Uhr** im Rouillac-Saal des Rathauses Wiesentheid ein.

Vorgesehen ist, dass am **SAMSTAG**, den **04.05.2024** am Abend auf dem Schlossplatz ein Konzert der „Brunnebutzer“ aus der Partnergemeinde Hagenbach stattfinden soll.

Am **SONNTAG**, den **05.05.2024** planen wir ein buntes Programm für Jung und Alt ebenfalls am Schlossplatz.

Alle Interessierten können sich gerne im Tourismusbüro melden, Tel. (0 93 83) 97 35-9 15.

Wir freuen uns über jeden, der seinen Teil zu einem tollen Fest beitragen möchte.

Glasfaserausbau – Direktvermarkter in Wiesentheid

Ab dem **20.11.2023** informieren Direktvermarkter über den Glasfaserausbau der Telekom und bieten passende Angebote bei Ihnen zuhause an. Die Mitarbeiter führen einen Ausweis bei sich und können über einen QR-Code auf der Telekom-Seite überprüft werden. Interessenten können sich direkt zuhause beraten lassen. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Telekom:

<https://www.telekom.de/netz/glasfaser/glasfaserausbau>

Offener Jugendtreff HÄNG UP

Öffnungszeiten

Für Jugendliche von 12 bis 18 Jahre:

Montag: 15.30 Uhr bis 19.00 Uhr

Dienstag: 15.30 Uhr bis 19.00 Uhr

Mittwoch: Geschlossen

Donnerstag: 15.30 Uhr bis 19.00 Uhr

Freitag: 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Für Kinder von 8 bis 11 Jahre:

Freitag: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Öffnungs- und Schließzeiten in den Ferien werden rechtzeitig vor Ferienbeginn bekannt gegeben.

Kontakt Ansprechpartner: Ivonne Berthel, Dirk Pieper

Telefon: (0 93 83) 97 35-980

Mobil: (01 51) 61 63 15 15

e-mail: jugendtreff@wiesentheid.de

Homepage: www.jugendarbeit-wiesentheid.de

Instagram: [juz_whd](https://www.instagram.com/juz_whd)

Angebot im November

Für Kids (8 bis 11 Jahre)

Aktion ohne Anmeldung

FREITAG, 17.11.2023 – Schlüsselanhänger: Du bastelst dir deinen eigenen Schlüsselanhänger. Dieser wird sich im Backofen in deine gewünschte Form verwandeln.

Schließzeiten November

Auf Grund von Veranstaltungen und Schulungen haben wir an folgenden Tagen geschlossen:

MONTAG, 20.11.2023

DIENSTAG, 21.11.2023

MITTWOCH, 22.11.2023

Vereins-Nachrichten aus Wiesentheid

Steigerwaldklub Wiesentheid

Jahresabschlußwanderung 2023

Der Steigerwaldklub Wiesentheid lädt alle Wanderfreunde/-innen sowie alle interessierten Gäste am **SONNTAG**, den **19.11.2023** zu einer herbstlichen Wanderung rund um den Tränksee ein. Wir treffen uns um **14.00 Uhr** an der Mariensäule. Mitfahrgelegenheiten sind gegeben. Nach der ca. 4 km langen Wanderung im weitegehend ebenen Gelände treffen wir uns gegen **16.00 Uhr** im Gasthaus Lehner, Rüdtenhausen (auch warme Speisen). Festes Schuhwerk ist unbedingt erforderlich!

Hinweisen möchten wir bereits jetzt auf unseren Adventsnachmittag am **MITTWOCH**, den **06.12.2023** um **15.00 Uhr** in unserem Klubhaus.

Freiwillige Feuerwehr Untersambach

Jahreshauptversammlung

Die Freiwillige Feuerwehr Untersambach möchte Euch gerne am **18.11.2023** um **19.00 Uhr** im Gemeinschaftshaus Untersambach zur diesjährigen Jahreshauptversammlung einladen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Über euer kommen freut sich die Vorstandschaft

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Totenehrung
3. Auslegen des Protokolls der Jahresversammlung 2022
4. Bericht des 1. Vorstands
5. Bericht des 1. Kommandanten
6. Bericht des Kassenwarts
7. Entlastung des Vorstands
8. Jährliche Abstimmung über den Mitgliedsbeitrag
9. Wünsche und Anträge
10. Gemütliches Beisammensein

1. FC Geesdorf

Abteilung Fußball

SONNTAG, 19.11.2023 um 14.00 Uhr A-Klasse
SV Mönchstockheim – SG 1.FC Geesdorf/TSV Abtswind III

Kindergarten Hortus Mariae

Einladung zu einer Begegnung nach dem Familiengottesdienst

Nach dem Familiengottesdienst am **19.11.2023** um **10.30 Uhr** lädt der Kindergarten Hortus Mariae zu einer gemeinschaftlichen Zeit der Begegnung auf dem Kirchenvorplatz mit Getränken und Fingerfood ein. Der Erlös kommt den Renovierungsarbeiten am Hortus Mariae zugute: Die Außenanlagen werden teilweise neu gestaltet und mit neuen Spielangeboten ergänzt. Wir freuen uns auf Ihr und euer Kommen!

Musik- und Gesangverein Wiesentheid

Unsere nächsten Termine

SONNTAG, 19.11.2023: Volkstrauertag (Orchester)

SAMSTAG, 02.12.2023: Weihnachtsausflug des Vereins nach Sommerhausen etc. + Weihnachtsmarkt Geiselwind (Kinderchor)

SONNTAG, 10.12.2023: Seniorenweihnacht in der Steigerwaldhalle (Orchester + Kinderchor + Quintett)

SONNTAG, 17.12.2023: Weihnachtsbegegnung Wiesentheid (Orchester + Chöre MGV + Quintett) + vormittag Familiengottesdienst Kath. Kirche (Kinderchor)

DONNERSTAG, 21.12.2023: Weihnachtsfeier Kinderchor

Ausblick auf Weihnachten zum Vormerken:

Am 2. Weihnachtsfeiertag, **DIENSTAG, 26.12.2023: 10.30 Uhr-Messe** in Münsterschwarzach:

Wir feiern ein Jubiläum: Unser Orchester umrahmt die Messe am 2. Weihnachtsfeiertag in Münsterschwarzach heuer zum 50. Mal! Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es daher noch ein kleines Konzert „Best Of“ bis ca. 12.00 Uhr.

Die Vorstandschaft

TSV/DJK Wiesentheid

Fussballabteilung

FREITAG, 17.11.2023

18.30 Uhr Herren TSV/DJK W'heid II – SG Donnersdorf/Traustadt II

SAMSTAG, 18.11.2023

10.00 Uhr U13II SG Unterspießheim – SG Wiesentheid/Abtswind II

12.00 Uhr U17 II TSV Gochsheim – SG Abtswind/Wiesentheid II

12.00 Uhr U15II SG Gerolzhofen/Frankenwinheim – SG Abtswind/Wiesentheid

13.00 Uhr U13I JFG Werntal Kicker – SG Wiesentheid/Abtswind

14.30 Uhr U15I JFG Churfranken – SG Abtswind/Wiesentheid

16.00 Uhr U19 SG Eisenheim/Wipfeld – SG Wiesentheid/Abtswind

SONNTAG, 19.11.2023

10.30 Uhr U13III TSV Gochsheim – SG Wiesentheid/Abtswind III

14.00 Uhr Herren TSV/DJK W'heid I – SG Traustadt/Donnersdorf I

Gottesdienstzeiten

Evangelische Gottesdienste

SAMSTAG, 18. 11. 2023

Wiesentheid 18.30 Uhr Abendgottesdienst mit Hl. Abendmahl

SONNTAG, 19. 11. 2023

Wiesentheid 09.00 Uhr Gottesdienst

Castell 09.30 Uhr Gottesdienst mit anschließender Kundgebung auf dem Friedhof Castell

Abtswind 10.15 Uhr Gottesdienst

Rüdenhausen 10.15 Uhr Gottesdienst mit anschl. Gang zum Friedhof mit Posaunenchor

MONTAG, 20. 11. 2023

Abtswind 19.00 Uhr Friedensgebet

MITTWOCH, 22. 11. 2023 – Buß- und Betttag

Wiesentheid 09.00 Uhr Gottesdienst mit Beichte und Hl. Abendmahl

Greuth 09.30 Uhr Gottesdienst mit Beichte und Hl. Abendmahl

Rüdenhausen 10.15 Uhr Gottesdienst mit Beichte und Hl. Abendmahl

Abtswind 15.00 Uhr Beichte und Abendmahl (barrierefrei)

Castell 19.00 Uhr Gottesdienst mit Beichte und Hl. Abendmahl

Abtswind 19.30 Uhr Beichte und Abendmahl

Katholische Gottesdienste

Auszug aus der Gottesdienstordnung

Das vollständige Benediktsblättle liegt in unseren Kirchen aus und kann auch heruntergeladen werden unter:

<https://www.sankt-benedikt.org/gottesdienstordnung/>

SAMSTAG, 18.11.2023 Weihetag von St. Peter und St. Paul zu Rom

wi 14.00 Uhr Tauffeier K. Leierseder

ge 18.30 Uhr Messfeier Aushilfe, OSB

ki 18.30 Uhr Messfeier Aushilfe, OSB

SONNTAG, 19.11.2023 33. Sonntag im Jahreskreis

ne 08.30 Uhr Messfeier Pfarrer M. Eller

wi 10.30 Uhr Familiengottesdienst K Leierseder
Wort-Gottes-Feier

st 17.00 Uhr Messfeier Pfarrer M. Eller

DIENSTAG, 21.11.2023 Gedenktag Unsere Liebe Frau in Jerusalem

wi 08.30 Uhr Laudes (Kirche)

ge 18.30 Uhr Messfeier Pfarrer M. Eller

MITTWOCH, 22.11.2023 Hl. Cäcilia

wi 18.30 Uhr Messfeier Pfarrer M. Eller

DONNERSTAG, 23.11.2023 Hl. Hl. Kolumban und Klemens I., Papst

la 18.30 Uhr Messfeier P. Philippus

FREITAG, 24. 11. 2023 Hl. Andreas Dung-Lac und Gefährten

wi 08.30 Uhr Messfeier Pfarrer M. Eller

Anmerkung: In Wiesentheid wird jeden Tag um 17.30 Uhr der Rosenkranz gebetet.

Änderungen vorbehalten

Abkürzungen:

ge = Geesdorf, **mü** = Münsterschwarzach, **re** = Reupelsdorf, **rü** = Rüdenhausen, **sh** = Stadtschwarzach, **un** = Untersambach, **wi** = Wiesentheid, **ki** = Kirchschnönbach, **st** = Stadeltschwarzach, **pr** = Prichsenstadt, **la** = Laub, **ne** = Neuses

Außerhalb der Öffnungszeiten der Pfarrbüros erreichen Sie in dringenden seelsorgerlichen Notfällen unter Telefon (0 93 83) 9 02 28 55 den diensthabenden Seelsorger.

Für den Fall, dass dieser kurzzeitig verhindert ist, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht. Sie werden baldmöglichst zurück gerufen!

Untere Kontaktdaten:

pfarrei.wiesentheid@bistum-wuerzburg.de

• Pfr. Dr. Matthias Eller, Tel. (0 93 83) 9 02 28 54

• Pfarrbüro Wiesentheid:

Petra Gerlach: Tel. (0 93 83) 3 72

Tel. (0 93 83) 9 02 28 50

Öffnungszeiten für das Pfarrbüro Wiesentheid:

Mittwoch und Freitag: von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Wertstoffsammelstellen

Kostenlose Annahme durch den Landkreis an den Sammelstellen der einzelnen Gemeinden

- Papier und Kartonagen (maximal 1 Kubikmeter pro Monat)
- Elektrische und elektronische Kleingeräte (in haushaltsüblichen Mengen, keine Bildschirmgeräte)
- Rote Tonne für Druckerpatronen, Tonerkartuschen, ausgediente Trommleinheiten von Druckern, Kopierern und Faxgeräten, CD, DVD, Blu-Ray-Disk, Disketten.

Mobile Sammlung von Sperrabfall: telefonisch anmelden unter Tel. 09321-939460 (**Montag bis Freitag von 9.00 bis 16.00 Uhr**), online anmelden: www.knettenbrech-gurdulic.de/sperrmuell. Nach Eingang der Anmeldung dauert es maximal 14 Tage, bis der Sperrabfall abgeholt wird. Den Abholtermin teilt die Abfuhrfirma rechtzeitig per Postkarte mit.

Bauschutt: Anlieferung von Kleinmengen bis 120 l kostenfrei bei der Kreisbauschnittdeponie in Iphofen. Größere Mengen gegen Verrechnung.

Holzige Gartenabfälle:

Ablagerung im Kompostwerk Klosterforst (bis zu 1 Kubikmeter im Jahr kostenfrei).

Es dürfen **keine Gipskartonplatten** abgeliefert werden. Diese müssen in der Kreisbauschnittdeponie in Iphofen abgegeben werden.

Wertstoffsammelstelle Abtswind

Standort Maschinenhalle Abtswind.

Öffnungszeiten: **SAMSTAG 10.00 bis 12.00 Uhr.**

Häckselplatz in den Weinbergen.

SAMSTAGs von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet und dort von **10.00 bis 12.00 Uhr** kostenfreie Bauschuttannahme (pro Haushalt 120 Liter/Quartal).

Elektroschrott, Batterien und Tonerkartuschen werden nur noch **SAMSTAG von 10.00 bis 12.00 Uhr** am Bauhof angenommen.

Abgabe von gelben Säcken zu den Öffnungszeiten

Wertstoffsammelstelle Castell

Standort: Bauhof, Greuther Straße 7, Castell.

Kostenlose Annahme durch die Gemeinde:

Rasenrückschnitt aus Hausgärten (April–Oktober) an der Kläranlage. Holzige Gartenabfälle am Häckselplatz Birklinger Straße.

Öffnungszeiten Container: Freitag 12.00 bis 14.00 Uhr,

(Papier und Pappe/Elektroschrott)

Abgabe von gelben Säcken zu den Öffnungszeiten

Wertstoffsammelstelle Rüdénhausen

Standort: Industriestraße 10 Rüdénhausen

Kostenlose Annahme durch die Gemeinde:

- Grüngut aus Hausgärten
- Metallschrott (in Kleinmengen)

Öffnungszeiten:

DIENSTAG 18.00 bis 19.00 Uhr, SAMSTAG 12.00 bis 14.00 Uhr.

Abgabe von gelben Säcken zu den Öffnungszeiten

Wertstoffhof Wiesentheid

Ab 01. 03. 2023 bis 30. 11. 2023 gelten folgende Öffnungszeiten:

DIENSTAG von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr.

DONNERSTAG von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr.

SAMSTAG von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Es können aus dem Markt Wiesentheid angeliefert werden:

- Papier / Kartonagen, elektrische Kleingeräte / Batterien,
- Glas / Metall, Gehölzschnitt bis zu einer Stärke von max. 10 cm.

Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

Die Zufahrt zum Wertstoffhof erfolgt ausschließlich über die Zufahrt zur Kläranlage. Das Tor und der Weg zur Kleingartenanlage dienen nur als Ausfahrt!

Die Anlieferung aus anderen Gemeinden und die gewerbliche Anlieferung sind nicht zulässig, da die Abfuhr der Abfälle bzw. des Grüngutes kostenpflichtig ist und von der Gemeinde getragen wird.

Abgabe von gelben Säcken zu den Öffnungszeiten

Einwurfzeiten für die Container

Wir weisen darauf hin, daß aus Gründen des Lärmschutzes werktags nur in der Zeit von **7.00 bis 19.00 Uhr** Gegenstände in die Container eingeworfen werden dürfen.

An Sonn- und Feiertagen sind Einwürfe in die Container nicht gestattet.

Sozialdienste

Sozialdienste und Selbsthilfegruppen

„Osteoporose Selbsthilfegruppe Rüdénhausen“

Mitglied im Bundesselbsthilfeverband f. Osteoporose e.V.

Funktionstraining jeden Montag: 17.45 bis 18.45 Uhr

mit Physiotherapeutin.

Wo? Turnhalle TSV Rüdénhausen, Am Sportplatz 6

Info: Herr Martin Klein, Tel. (0 93 25) 5 39

E-Mail kleinfeuerbach@t-online.de

<http://www.osteoporose-Deutschland.de>

Sozialpsychiatrischer Dienst Kitzingen

Königsplatz 5, 97318 Kitzingen

Telefon: (0 93 21) 2 27 10 Telefax: (0 93 21) 92 14 64

E-Mail: spdi-kitzingen@wuerzburg.brk.de

Telefonsprechzeiten:

Mo., Mi., Do. 08.30 – 12.30 Uhr,

Di. 10.00 – 11.00 Uhr und 14.00 – 15.45 Uhr,

Fr. 08.15 – 11.45 Uhr

Zeit füreinander e. V.

Nachbarschaftshilfe in Wiesentheid und Umgebung

Ansprechpartner: Irene Hünnerkopf, Telefon: (0 93 83) 15 21 und Helma Schug (0 93 83) 25 15

Treffen: Jeden **3. Mittwoch im Monat** (außer Ferien),

Gemeindezentrum, Neßfellplatz 4, **19.30 Uhr**

Sprechstunden der Deutschen Rentenversicherung

Termine für 2024 sind noch nicht bekannt.

Terminabsprache erforderlich. Telefon: (0 93 83) 97 35-0.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können. Die Bereitschaftspraxis befindet sich in der Klinik Kitzinger Land, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen. Öffnungszeiten: **MONTAG, DIENSTAG, DONNERSTAG 18.00 bis 21.00 Uhr, MITTWOCH, FREITAG 16.00 bis 21.00 Uhr, SAMSTAG, SONNTAG, FEIERTAG 09.00 bis 21.00 Uhr.**

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung, außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **116 117** zu erreichen.

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie den Rettungsdienst unter Telefon 112.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

SA 18. 11.	Kronen-Apotheke, Gerolzhofen Stadt-Apotheke, Mainbernheim	Tel. 09382/5963 Tel. 09323/291
SO 19. 11.	Apotheke im Ärztehaus, Kitzingen Weingarten-Apotheke, Dettelbach	Tel. 09321/6446 Tel. 09324/9828810
MO 20. 11.	Falter-Apotheke, Kitzingen Franconia-Apotheke, Wiesentheid	Tel. 09321/4894 Tel. 09383/9096750
DI 21. 11.	Apotheke im E-Center, Kitzingen Steigerwald-Apotheke, Geiselwind	Tel. 09321/929690 Tel. 09556/921090
MI 22. 11.	St.-Florian-Apotheke, Gerolzhofen Kranich-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09382/6733 Tel. 09321/33430
DO 23. 11.	Apotheke am Markt, Schwarzach Lamm-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09324/9780700 Tel. 09321/4577
FR 24. 11.	Apotheke im Einkaufspark, Volkach Markt-Apotheke, Iphofen	Tel. 09381/8460984 Tel. 09323/3301

Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 Euro abverlangt.

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet 24 Stunden später.

Zahnärztlicher Notfalldienst

SAMSTAG, 18. 11. 2023 und SONNTAG, 19. 11. 2023

Dr. Dr. J. Marquart / Dr. Th. Marquart

Dimbacher Straße 13, 97332 Volkach, Tel. (0 93 81) 23 64.

Wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten der VGem Wiesentheid

MONTAG 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr;
DIENSTAG 08.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen;
MITTWOCH 08.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr;
DONNERSTAG 08.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr,
Einwohnermeldeamt: zusätzlich 16.00 bis 18.00 Uhr;
FREITAG 08.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen.
Kommunale Verkehrsüberwachung: **MITTWOCH** 10.00 bis 12.00 Uhr.
Im BÜRGERSERVICEPORTAL können Sie auch außerhalb der Öffnungszeiten Anträge online stellen: www.vgem-wiesentheid.de

Informationen bei Notfällen und Krisenfällen

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid hält für Notfälle entsprechende Social-Media-Accounts zur schnellen Information bereit. Sofern Sie die neuen Medien nutzen empfehlen wir, folgenden Account dauerhaft zu abonnieren:

Facebook: Seite „Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid“
[@VGemWiesentheid](https://www.facebook.com/VGemWiesentheid)

Aktuelle Informationen werden zudem auf der Homepage www.vgem-wiesentheid.de bekannt gegeben.

Telefonische Erreichbarkeit der VGem Wiesentheid

Vorwahl Wiesentheid:	0 93 83
Zentrale / Empfang	97 35-0
Amtsblattredaktion	97 35-101
Archiv und Registratur	97 35-140
Bauverwaltung	97 35-410
Bautechnik	97 35-420
Behördliche Datenschutzbeauftragte	97 35-140
Beitragswesen	97 35-412
Bürgerbüro	97 35-311/312
Bürgermeisteramt	97 35-101
EDV / IKT	97 35-150
Familienstützpunkt	97 35-920
Finanzverwaltung CAS, ABT	97 35-211
Finanzverwaltung RÜD, WHD	97 35-210
Finanzverwaltung VGEM, SV, DS	97 35-130
Friedhofswesen	97 35-160
Gemeindebaumeisterin	97 35-930
Geschäftsleitung / Hauptamt	97 35-100
Gewerbeamt	97 35-220
Grundstücks- und Liegenschaftswesen	97 35-412
Kassenwesen CAS, WHD, VGEM, SV	97 35-220
Kassenwesen ABT, RÜD	97 35-221
Kommunale Verkehrsüberwachung	97 35-161
Ordnungsamt	97 35-160
Personalverwaltung	97 35-120
Schulverband	97 35-130
Service und zentrale Dienste	97 35-0
Standesamt	97 35-320
Steuerwesen	97 35-211
Tourismus, Kultur und Kommunikation	97 35-915
Vergabestelle	97 35-410
Verkehrswesen / FFW	97 35-413
Vorzimmer Vorsitzender / Geschäftsleiter	91 35-101

Notruf Polizei/Verkehrsunfall	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Giftnotruf Nürnberg	09 11 / 3 98 24 51
Polizei Kitzingen	0 93 21 / 14 10
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Notfallbereitschaft Bauhof Wiesentheid	01 75 / 2 28 40 94
Notfallbereitschaft Abwasserentsorgung	01 60 / 99 22 21 23

HAUSHALTSHILFE GESUCHT

Wir suchen ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt
eine zuverlässige Haushaltshilfe für Castell.
6-9 Stunden pro Woche.

Telefon: 0043 676 4207329.



Ihr Partner,

der Sie

auch morgen

zuverlässig

betreut!

HEIZÖL

Philipp Haupt DIESEL

Inh. Martin Haupt

VOLKACH

09381/2452

www.COSMOWEIN.SHOP

Glühwein – Sekt – Balsamico – Geschenke - Gutscheine

An den Sonntagen 26.11. + 3.12. und 10.12. gibt es
Glühwein & Punsch am Feuerkorb von 14 – 18 Uhr

Adventsbasar / Weihnachtsshopping im Schlossladen
& Weingut Mi bis So 11 – 17.30 Uhr

1 Flasche Rotwein gratis

ab Bestellung von 2 Hauptgängen im Restaurant

Do – Sa ab 17.30 + So ab 14 Uhr

Kontakt: Wörners Schloss Weingut & Hotel / Restaurant
Neuses am Sand 21 – Tel. 09383-7179

Jobangebote: www.woerners-schloss.de/karriere

SMC – Storch Media Concept

Ihr professioneller Dienstleister wenn es um Design, Layout, Drucksachen & Werbung geht.

Gerne erstellen wir Ihnen kreative Vorschläge für Ihre Bedürfnisse,
egal ob Privat- oder Geschäftsdrucksachen.

Direkter Kontakt vor Ort und immer ein Ansprechpartner;
gelerntes Handwerk, umgesetzt mit hochwertiger Technik.

Rundum-Service, auch in kleinen Auflagen fertigen wir Ihre Drucksachen,
und das ganz individuell nach Ihren Vorgaben.

Erfahren Sie mehr über unsere Leistungen in einem persönlichen Gespräch.
Profitieren Sie von unseren Erfahrungen mit vielen verschiedenen Auftragsgebieten.

Seeflurstraße 16 · 97353 Wiesentheid · Telefon (0 93 83) 9 99 06 · Telefax (0 93 83) 9 99 08
e-mail: storch-smc@t-online.de



**DÜLLSTÄDTER
WEIHNACHTSMARKT**

FR., 01.12. 16-21 UHR
SA., 02.12. 15-21 UHR

ESSEN & GETRÄNKE | PUNSCH & SÜSSES |
KREATIVSTÄNDE MIT HANDGEMACHTEM | LIVE MUSIK |
LESUNG VON WEIHNACHTSGESCHICHTEN

Bamberger Str. 60 | 97359 Schwarzach a. M.

KEEP
keep-jugendhilfe.de

25 x 1 Jahr
gratis Strom
oder Kraftstoff
zu gewinnen!



**Ich wechsele! Weil ich viel Service,
aber nicht viel zahlen will.**

Zuverlässig, unkompliziert – und erstaunlich günstig:
Mit der ERGO Kfz-Versicherung profitieren Sie von bestem
Service und extra schneller Schadenregulierung.

**Bezirksdirektion
Koos, Uhl, Bäuerlein & Schönberg**

Bahnhofstr. 23 d
97353 Wiesentheid
Tel 09383 903777
daniel.koos@ergo.de
www.daniel-koos.ergo.de

Die genauen Teilnahmebedingungen finden Sie unter
www.daniel-koos.ergo.de/gratis-tanken

Einfach, weil's wichtig ist. **ERGO**

**Adventsausstellung
Winterzauber der Natur**

**am 26.11.2023 von 14 – 19 Uhr
mit Workshops von 15 – 17 Uhr**
(Workshops bitte mit tel. Anmeldung)



Kommt vorbei,
lasst euch
von unserer
handgefertigten
Winterfloristik
verzaubern!

**blumen
Lang**

Blumen Lang | Inh. Andreas Lang | info@blumenlang.com
Alte Abtswindler Str. 2 | 97353 Wiesentheid | Tel. (09383) 90 99 30

KS
METALLBAU KANLER & SEITZ
UNSERE LEIDENSCHAFT HEISST METALL.

**WEIHNACHTS-
erwachen**

18. November 2023 von 10 - 20 Uhr

- ★ **Glühwein & Punsch** vom Erich-Kästner-Kinderdorf,
- ★ lecker **Gegrilltes** vom Gasthaus Lamm, süße **Crepes**
- ★ **Weihnachtliches** von Blumen Kaltenbeck
- ★ originelle **Weihnachts-Dekoartikel** von Kanler & Seitz
- ★ **10% auf Napoleon Grill's und Zubehör**
- ★ **Weihnachtliche Live-Musik!**

In Schaugarten und Ausstellung von Kanler & Seitz

Am Weingarten 1 (Innopark) · 96160 Geiselwind
Tel. 09556 649 · www.kanler-seitz.de

Balkonanlagen und -erweiterungen · Balkon- und Brüstungsgeländer ·
Treppegeländer · Treppenanlagen innen und außen · Edelstahlgeländer · Zaun- und Sicht-
schutzanlagen · Toranlagen · Terrassenüberdachungen · Pergolen · Vordächer · Carports
Fassadenverkleidungen · Stahlbau · Metall im Garten · Dekoartikel aus Metall, Holz, Glas ...
WAREMA® Sonnenschutz · CARAVITA® Sonnenschirme und Sonnensegel und vieles mehr

nur solange der Vorrat reicht!

Der Nikolaus kommt
am Freitag 15 + 18 Uhr

**Fürstlich
Castell'sche
Domäne**

Für unser motiviertes Team suchen wir Unterstützung als
Mitarbeiter Weinbau & Werkstatt (M/W/D)

Ihre Aufgaben:

- Eigenständige Instandhaltung & Reparatur von Maschinen & Geräten
- Alle anfallenden Arbeiten im Weinberg
- Unterstützung bei technischer Veranstaltungsbetreuung

Ihr Profil:

- Technisches Geschick und Verständnis
- Qualitätsbewusstsein und Strukturiertheit
- Sinn für Sauberkeit und Ordnung, Genauigkeit Belastbarkeit
- Selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Bereitschaft auch gelegentlich am Wochenende & bei Veranstaltung zu arbeiten

Wir bieten:

- Ein vertrauensvolles, wertschätzendes und langfristiges Angestelltenverhältnis
- Eine leistungsgerechte Vergütung
- Verschiedene Mitarbeiter-Benefits
- Eine spannende und angenehme Arbeitsatmosphäre in einem sympathischen und motivierten Team

Wir haben Ihr Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung an den Leiter des Weinguts
Peter Geil (wein.bewerbung@castell.de) oder
Fürstlich Castell'sche Domäne / Schlossplatz 5 / 97355 Castell

**Wir sind Castell
Wir lieben Silvaner**



VERANSTALTUNGSKALENDER KULTUR UND FREIZEIT IN DER VGEM

Veranstaltung	Datum	Uhrzeit	Ort
Bibelgespräch	17.11.2023	19.30 Uhr	Gemeindehaus Castell
Bilderbuchkino für Kinder (4 – 8 Jahre)	21.11.2023	15.00 Uhr	Historisches Pfarrhaus Wiesentheid
Geesdorfer Kirchweih	24.11. bis 27.11.2023		Sportheim Geesdorf
„Grüne Kohle“ Finanzkabarett von und mit Chin Maier	25.11.2023	20.00 Uhr	Schafhof Wiesentheid

Das Amtsblatt der VGem Wiesentheid
wird auf einem chlorfreien Papier mit EU-Ecolabel gedruckt.
Es ist vollkommen recyclebar.

Die verwendete Digitaldruckmaschine arbeitet umweltfreundlich
mit einem Niedrig-Energie-System und vollkommen ozonfrei.